



Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 26. März 2025, um 15:00 Uhr

- Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
- Abwesende:** *Lydia Isler-Christ (LDP), Pascal Messerli (SVP), Beda Baumgartner (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

41. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuereffuss, Stellungnahme des RR 2
42. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR 9
43. Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR..... 14
44. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR 19
45. Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Stellungnahme des RR 21
46. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen, Schreiben des RR 26
47. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR 27
48. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR 27
49. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR 27
50. Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR 29
51. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz, Bericht des RR 29
52. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen, Stellungnahme des RR 32



Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 26. März 2025, 15:01 Uhr

41. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR

[26.03.25 15:01:13, 24.5275.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe nur eine Mitteilung zu machen:

Genesungswunschkarte

Auf dem Tisch des Hauses liegt die Genesungswunschkarte für unsere Weibelin Raymonde Morf Lange, die Sie bitte unterschreiben, wenn Sie das möchten.

Wir fahren mit der Traktandenliste fort.

Traktandum 40. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed BigBrother Principle"

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 41. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend «Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss»; Stellungnahme

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet. Bestritten wird dies von Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Wir sprechen nun zu den beiden Steuerreduktionsmotionen, also der Motion von Luca Urgese zum jährlichen Basar eines kantonalen Einkommenssteuerfusses sowie auch für die darauffolgende Steuersenkungsmotion von Lorenz Amiet. Es wird Sie nicht erstaunen, beide Motionen werden von der Fraktion BastA, und ich spreche auch, soweit ich das noch weiss, für die Fraktion Grüne/jgb, bekämpft und wir legen es Ihnen wirklich ans Herz, beide Motionen nicht dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von den bürgerlichen Parteien, nun spielen Sie wirklich mit dem Feuer. Es ist äusserst verantwortungslos, den finanziellen Spielraum des Kantons Basel-Stadt von Grossratssitzung zu Grossratssitzung zu verkleinern und damit in der Zukunft und im Nachgang grössere Sparmassnahmen zu provozieren. Vor einem Monat haben Sie bis zu 500 Millionen Franken an Steuereinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer mittels eines sehr spendablen Standortpakets den Konzernen geschenkt und dies jedes Jahr. Und jetzt wollen Sie den Staatshaushalt weiter aushöhlen und die finanzielle Kapazität und die Steuereinnahmen weiter abbauen. Ich frage Sie, mit welchem Ziel eigentlich, welches politische neoliberale Programm verfolgen Sie damit und kommen Sie mir nicht mit dem Ammenmärchen von Trickle-Down-Effekte, die uns allen zugutekommen würden und die ganze Gesellschaft glücklich und zufrieden machen, wenn wir den freien Markt nur spielen lassen und die gesellschaftlichen Aufgaben aufs Minimum reduzieren. Sie wissen ganz genau, dass dies einfach nicht stimmt und noch nie gestimmt hat. Zugegeben, es passt ja irgendwie gerade ideal zum Zeitgeist in den USA, die die Demokratie aushöhlt, und ihr wirtschaftslibertärer Haufen von Regierung und Tech-Oligarchen bauen die Gesetze schamlos zu ihren Gunsten um und wichtige und grundlegende globale Unterstützungsmassnahmen ab.



Nach uns die Sintflut, so heisst das Konzept der neuen Rechten weltweit, sei es in den USA oder in Europa. Es ist an den Linken und der politischen Mitte-Parteien, diesen Irrsinn, der den Zusammenhalt in der Gesellschaft zerstört, zu stoppen. Nun, es ist mir bewusst, dass wir hier in Basel glücklicherweise noch nicht amerikanische Verhältnisse haben und ich glaube auch nicht wirklich, dass die Kollegen Urgese und Amiet eine solche libertäre Politik verfolgen. Trotzdem stehen diese beiden Motionen unter Berücksichtigung des politischen Gesamtkontextes genau in diesem Geist und reduzieren die staatlichen Aufgaben auf ein Minimum. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dabei ist gerade das Gegenteil gefordert. Wir stehen vor grossen zukünftigen Herausforderungen, das heisst, das Voranbringen und die Umsetzung unserer Klimastrategie 2037, eine Riesenaufgabe, sowie die Sicherstellung unserer Infrastruktur an den Schulen, Spitälern und Kliniken, Sportanlagen, Universitäten, Schulen, aber auch sicherheitspolitische Massnahmen.

Gemäss der Antwort von Regierungsrätin Tanja Soland auf eine Interpellation ist der Kanton Basel-Stadt vom Sparpaket des Bundes überdurchschnittlich betroffen. Somit ist also noch völlig unklar, wie hoch die finanziellen Ausfälle in Zukunft sein werden und wir haben nichts Besseres vor, nach dem 500-Millionen-Paket an die Konzerne, unsere Steuereinnahmen nochmals weiter zu senken. Ich möchte Sie erinnern, dass Sie die Einkommens- und Vermögenssteuer erst vor zwei Jahren gesenkt haben und so auf rund 112 Millionen Franken an Steuereinnahmen verzichten. Wir verteilen das Geld gerade sehr grosszügig an die Konzerne und an die Menschen, die aufgrund ihres Einkommens oder Vermögens eh schon privilegiert sind und so vergrössern wir die soziale Ungleichheit, anstatt sie zu verkleinern. Zudem wurde die Motion Christian Moesch zur Erfüllung überwiesen und nun ausgearbeitet, was eine Teilrückzahlung von Steuern bei Überschussjahren ermöglicht.

Spannend ist auch, dass die Gemeinden Riehen und Bettingen beide Motionen jetzt ablehnen. Dies zeigt doch deutlich auf, wenn zwei bürgerlich dominierte Gemeinden die Vorstösse ablehnen, wie gefährlich diese eben sind. Zu denken gibt mir aber schon, dass wir nur bei realer negativer Auswirkung hier im Kleinen Steuersenkungen ablehnen, kaum sind die Auswirkungen woanders, ist es uns nicht mehr wichtig, was die Auswirkungen uns Politik sind, am Beispiel des Basler Standortpakets, ja, ich bringe es jetzt immer wieder mal, zeigte sich dies eindrücklich. Was geht uns schon ein ärmerer Kanton oder gar der globale Süden an.

Nun, ich bin froh, dass der Regierungsrat die beiden Motionen ablehnt. Nicht nur die unsichere Finanzlage in den Gemeinden Riehen und Bettingen sprechen gegen eine Überweisung, auch die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geprägt von zunehmender Unsicherheit und der Kanton ist angewiesen auf einen finanzpolitischen Handlungsspielraum, um seine infrastrukturellen Herausforderungen für die Bevölkerung sicherzustellen. Dies ist, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, attraktive Standortpolitik, die den Menschen zugutekommt.

Ich bitte Sie für die Fraktion BastA und Grüne/jgb, beide Motionen dem Regierungsrat nicht zu überweisen und auf die Umsetzung der Motion Moesch «Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Personen» abzuwarten, ansonsten kann es sehr gut sein, dass Sie selber die Motion Moesch hinfällig machen, denn dann wird es in Zukunft nichts mehr zum Rückverteilen in der Kasse haben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Zum besseren Verständnis Ihres Schenkungsbegriffes. Ich nehme Ihnen jetzt 70 Franken aus der Tasche und gebe Ihnen 50 zurück, haben Sie eine Schenkung von mir erhalten?

Oliver Bolliger (BastA): Ja, wenn ich davon ausgehe, dass ich die 70 gar nicht zugute hätte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): In dieser Motion wird nichts Aussergewöhnliches gefordert, auch wenn Kollege Bolliger das jetzt alles in die libertäre oder in die Rechtsaussenecke stellen will, was ich persönlich jetzt eher unanständig finde. Und auch dieses Märchen, da wird jetzt der Kanton auf ein Minimum zurückgestutzt, also wenn man sich anschaut, was wir für ein Ausgabenwachstum hatten und haben und jedes Mal auch wieder beschliessen, tut mir leid, das so zu sagen, aber es ist einfach nur noch lächerlich als Argumentation. Also diese Kluft, die hier dargestellt wird, wir würden da jetzt nur noch für die Reichen und so, also schauen Sie sich doch an, wie wir die Sozialausgaben in den letzten Monaten noch und nöcher erhöht haben, also wir schauen durchaus auf diejenigen hier im Kanton, die Unterstützung nötig haben. Aber gut, zurück zur Sache.

Ich habe mir nicht alle 26 Parlamente unseres Landes angeschaut, aber die, die ich angeschaut habe, haben alle einen jährlichen Beschluss über einen kantonalen Steuerfuss. Ob Sie jetzt den Landrat im Kanton Baselland anschauen, den



Kantonsrat in Zürich, den Grossen Rat des Kantons Bern, den Grossen Rat Kanton Aargau, Kantonsrat Luzern, um hier nur ein paar Beispiele zu nennen, die kennen das alle, die entscheiden jedes Jahr darüber.

Und unabhängig von der Frage, ob man jetzt Steuersenkungen gut oder schlecht findet, was ja hier gar nicht Gegenstand der Motion ist, finde ich, wir sollten grundsätzlich darüber diskutieren, was dieses Parlament entscheiden können soll. Und wir finden, es muss doch möglich sein, dass wir als Stadt Basel, deren Vertretung wir ja bekanntlich auch sind, wir sind nicht nur Kantonsparlament, wir sind auch Stadtparlament, dass wir unabhängig von den Landgemeinden über unsere Steuerbelastung entscheiden können sollten. Und es muss doch möglich sein, dass wir als Kantonsparlament den kantonalen Teil der Einkommenssteuern, also die sogenannten Kantonssteuerquote, anpassen können. Wenn der Regierungsrat nun argumentiert, dass der Steuerfuss in Basel-Stadt keine Bedeutung hat, weil im Gesetz fix 100 Prozent steht, dann ist es ja gerade die Absicht dieser Motion, dies zu ändern. Also das ist irgendwo ein Zirkelargument. Der Steuerfuss wurde sogar ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben und nicht ganz weggelassen für den Fall, dass man auf diese Frage wieder einmal zurückkommen möchte. Ich habe das entsprechende Zitat aus den Materialien, aus dem damaligen Bericht in der Motion aufgeführt. Sie können es dort nachlesen.

Der Regierungsrat hat sich durchaus geschickt verhalten, indem er die Gemeinden nach ihrer Haltung gefragt hat. Ein Vorgehen, das ich bisher bei Motionen nicht allzu oft gesehen habe, auch dann, wenn Gemeindeinteressen betroffen waren. Hier hat er es getan und wir haben die entsprechende Stellungnahme gesehen. Nun, wir verstehen, dass Gemeinden eine kurzfristige Senkung befürchten, die bei ihnen direkt zu wenig Einnahmen führen und sich entsprechend auf ihre Finanzen auswirken. Wobei man anmerken muss, dass die finanziellen Herausforderungen, insbesondere der Gemeinde Riehen, nichts mit Steuersenkung zu tun haben, sondern mit Beschlüssen dieses Parlaments, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit, welche zu einer massiven Kostensteigerung bei den Gemeinden geführt haben. Aber wir nehmen diese Bedenken ernst und möchten deshalb insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern aus Riehen eine Brücke bauen und deshalb beantrage ich Ihnen heute eine Umwandlung meiner Motion in einen Anzug. Damit öffnen wir für den Regierungsrat den Fächer, damit er auch weitere Varianten prüfen kann.

Die Ursprungsforderung wäre, dass der kantonale Steuerfuss auf die Steuersätze angewendet wird, davon wären die Gemeinden natürlich betroffen, das hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausgeführt. Eine weitere Variante ist, dass der Grossratsbeschluss sich ausschliesslich auf die Kantonssteuerquote auswirken soll. Dies würde sich nicht auf die Gemeindefinanzen auswirken, würde aber dennoch alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlasten. Das konnte man auch in einer Interpellationsantwort nachlesen, die im Einwohnerrat Riehen beantwortet wurde. Und eine dritte Variante wäre, dass der Grossratsbeschluss sich auf den Gemeindesteuerfuss der Stadt Basel auswirken soll. Davon wären dann natürlich nur die Steuerzahlenden in Basel betroffen. Das bedingt einen kleinen Umbau, das ist klar, aber das erschliesst sich mir bis heute nicht, warum die Gemeinde Riehen und die Gemeinde Bettingen ihren Steuerfuss anpassen können, die Stadt Basel aber nicht. Dies könnte man so korrigieren. Wir sind überzeugt, dass sich eine Lösung finden lässt, die auch den berechtigten Interessen unserer Landgemeinden Rechnung trägt, und wir sind überzeugt, dass eine solche Lösung auch im Interesse der Bevölkerung ist. Wenn der Kanton einen höheren Überschuss budgetiert, warum sollten wir dann die Bevölkerung nicht direkt entlasten und eine schwarze Null anvisieren können?

Dann hat der Regierungsrat argumentiert, er könne nicht nachvollziehen, wieso dass jetzt behauptet wird, das bedinge mehrjährige Gesetzgebungsverfahren, wenn man den ordentlichen Gesetzgebungsprozess einleitet, währenddem das beim Steuerfuss nicht der Fall wäre. Nun, die beiden genannten Steuerpakete hatten eine mehrjährige Vorgeschichte, auch mit parlamentarischen Vorstössen, die notwendig waren, um entsprechend den Druck aufzusetzen. Dem gegenüber stünde ein Beschluss über den Steuerfuss im Rahmen der Budgetdebatte. Diese bräuchte nicht, wie behauptet, einen eigenen Ratschlag, sondern man würde das eben gemeinsam mit dem Budget beraten und beschliessen. Der Regierungsrat kann ja mal bei unserem Nachbarkanton nachsehen, wie das gemacht werden könnte. Vom Prozedere her wäre das ziemlich einfach. Es wäre natürlich unsere Aufgabe als Parlament, verantwortungsvoll mit diesem Instrument umzugehen, so wie dies ja die anderen Kantone ebenfalls schaffen. Und, falls man da nicht einverstanden ist, gäbe es ja immer noch das Veto-Recht des Volkes mit dem Referendum.

Sie sehen also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir betreten hier kein Neuland. Wir wollen hier etwas, was, wie ich gesagt habe, die anderen Kantone auch haben, auch können, ich bin überzeugt, wir schaffen das auch. Deshalb bitten wir Sie, wie gesagt, diesen Vorstoss in einen Anzug umzuwandeln und als solchen zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Melanie Eberhard für die SP.

Melanie Eberhard (SP): Ja, diese beiden Motionen, auch ich werde gerade auf beide Motionen eingehen im Namen der SP-Fraktion, also die Motion von Luca Urgese sowie auch die nachfolgende von Lorenz Amiet. Luca Urgese hat vorhin sehr lang und breit verschiedene Technikalitäten ausgeführt und in einem Nebensatz auch erwähnt, es geht uns gut, wir sollten das eben auch wieder an die Steuerzahlenden zurückgeben. Doch wir haben in den letzten Jahren sehr viel Steuern auch



eingenommen, es geht uns gut, wir haben weniger ausgegeben, wir hatten einen Überschuss, das stimmt selbstverständlich hier für diese Aussagen, doch es geht uns eben nicht per se allen gut. Es geht einem Teil gut, aber wirklich vielen Menschen hier in Basel geht es nicht gut. Das betrifft natürlich nicht diejenigen Menschen, die in der Motion von Lorenz Amiet angesprochen werden, die gut qualifizierten Arbeitskräfte, die steuerlich noch weiter entlastet werden sollen, aber es geht eben sehr vielen Leuten nicht gut hier in Basel und auf diese Menschen sollten wir auch genau in diesen Momenten schauen.

Es gibt diejenigen Menschen, denen es nicht gut geht hier in Basel in der reichen Schweiz, die trotz vielem Arbeiten nicht über die Runden kommen, diese Menschen sollten wir entlasten. Und dann gibt es auch noch Menschen auf der ganzen Welt, denen es nicht gut geht und auch für diese Menschen haben wir eine Verantwortung, gerade in der aktuellen Zeit mit menschengemachtem Klimawandel, Krisen, Konflikten und sehr viel Leid. Verantwortung übernehmen heisst auch, dass wir nicht nur weltweit, nicht nur mit den Menschen hier in Basel, sondern eben auch mit unseren Finanzen verantwortungsvoll umgehen. Und da ist es nun sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt, notabene erst nachdem im letzten Jahr die letzte Steuersenkung in Kraft getreten ist, dass wir erneut bei Steuereinsparungen vorwärtsmachen.

Neben dieser ganz grundsätzlichen Ablehnung der Motionen Luca Urgese und Lorenz Amiet sowie Konsorten gibt es aber auch konkrete Aspekte, die gegen eine Überweisung der beiden Motionen sprechen.

Zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend eine Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss sind es die folgenden: Mit der Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses zur Festlegung des kantonalen Einkommenssteuerfusses würde der aktuell sehr gut funktionierende und effiziente Steuermechanismus in Basel aufgehoben. Die langfristigen und stabilen Prinzipien unserer bisherigen Steuerpolitik würden durch die neue Regelung auch Verunsicherung und Planungsunsicherheit, beispielsweise bei Bürgerinnen und Bürger, verursachen können und zu Mehraufwänden hier im Parlament führen. Und es ist so, dass ein jährlich ändernder Steuerfuss nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch die Gemeinden vor Herausforderungen stellen würde, wir haben das ja vorhin auch schon in den Ausführungen der beiden Vorredner gehört.

Dann komme ich noch zu einigen Aspekten, die ich hinsichtlich der Motion von Lorenz Amiet anmerken möchte. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme sehr überzeugend aus, wie unklug und verantwortungslos eine erneute Steuersenkung zum aktuellen Zeitpunkt ist. Zum einen, da der Kanton in den letzten Jahren durch ausserordentliche Steuereinnahmen von Unternehmen Haushaltsüberschüsse erzielt hat und diese sehr schwankend sind, also nicht als Grundlage für eine langfristige Finanzpolitik dienen sollten. Und zum anderen, da hohe Ausgaben und Investitionen anstehen, die während den prognostizierten Steuereinnahmen stagnieren, und der Finanzausgleich würde sich erhöhen. Die erneute Steuersenkung würde also die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons erheblich einschränken, wodurch wichtige Investitionen unter Druck geraten oder der Kanton Schulden machen muss, was wir nicht möchten. Eine Steuersenkung würde die finanzielle Handlungsfähigkeit einschränken und dann, das wurde auch letztes Mal schon genannt, gibt es eben noch die Mitnahmeeffekte bei Steuersenkungen, die in der Forschung weitverbreitet und dokumentiert sind. In vielen Fällen profitieren also wohlhabende Haushalte aufgrund der Steuersatzlogik überproportional von den Steuersenkungen und dadurch wird die Einkommensungleichheit weiter verstärkt. Zudem ist Basel auch im Vergleich zu den Vorortgemeinden steuerlich sehr attraktiv, weshalb es nicht weitere Steuersenkungen braucht.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motionen nicht zu überweisen und den Fokus auf eine nachhaltige sozialgerechte und langfristige Finanzpolitik zu legen. Auf eine Finanzpolitik, die den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung trägt und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons erhält. Denken Sie an die Menschen, denen es eben nicht so gut geht und verhindern sie unnötige Unsicherheiten und Komplikationen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Lorenz Amiet. Sie wird entgegengenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Melanie Eberhard, Sie haben aber schon gesehen, wenn wir von den Leuten sprechen, bei denen es nicht so gut geht, dass die Einkommensklammer von null bis 100'000 Franken steuerliches Einkommen prozentual am stärksten entlastet wird durch meine Motion?

Melanie Eberhard (SP): Ja, selbstverständlich habe ich das gesehen und da möchte ich aber auf diesen Punkt, den ich vorhin gerade ausgeführt habe, verweisen, dass durch die Mitnahmeeffekte am Schluss trotzdem überproportional die Leute profitieren, die hohe Einkommen bereits haben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Tobias Christ für die GLP.



Tobias Christ (GLP): Ich werde zur zweiten Motion nachher von Lorenz Amiet ausführlicher sprechen für die Fraktion der GLP. Hier nur ganz kurz, wir können uns weitgehend dem Votum von Luca Urgese anschliessen. Wir befürworten diesen Vorstoss. Wir sind auch damit einverstanden, das in einen Anzug umzuwandeln und so direkt weiter zu behandeln und wollen einfach nochmal daran erinnern, dass es hier jetzt nicht um Steuersenkungen geht bei diesem Vorschlag, sondern es geht hier um eine Systemänderung, um weitere Flexibilisierung, die kann in beide Richtungen gehen und die halten wir grundsätzlich für richtig und sinnvoll.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte-EVP ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Eigentlich bin ich Oliver Bolliger sehr dankbar für diese Brandrede mit all diesen Kampfbegriffen aus der Mottenkiste des Sozialismus, welche mir zeigt, weshalb ich linker oder ideologischer Fiskalpolitik so wenig abgewinnen kann. Er nennt die Einrichtung eines Steuerfusses einen Basar, wenn man das jährlich festlegen muss, und es sei ein Spiel mit dem Feuer. Da muss ich Ihnen sagen, da spielen diverse Kantone schon seit Jahren und Jahrzehnten mit dem Feuer, auch die Gemeinde Riehen hat einen Steuerfuss, der jährlich festgelegt wird, wir spielen jährlich mit dem Feuer. Es ist wirklich eine unglaubliche Übertreibung, es ist nichts anderes als gesunde Finanzpolitik. Wenn Sie einen Verein haben oder ein Staatswesen, das gewisse Einnahmen und gewisse Ausgaben hat, dann müssen Sie schauen, dass diese im Lot bleiben. Und wenn halt ein Verein feststellt, dass immer am Ende des Jahres Geld fehlt, dann wird er die Mitgliederbeiträge massvoll erhöhen, wenn er sieht, dass über Jahre Vermögen angesammelt wird, dann soll es einige gegeben haben, die auch dann die Beiträge senken für die Mitglieder und nichts anderes soll für ein Staatswesen gelten.

Anderes erleben wir zum Beispiel Monat für Monat in diesem hohen Hause. Da bewilligen wir Ausgaben, bei denen zum Ausdruck kommt, dass in unserem Kanton offensichtlich zu viel Geld vorhanden ist. Sie können mal unsere Traktandenliste der heutigen Sitzung, also der Sitzung dieses Monats durchforsten und sich fragen, welche Vorstösse sind darauf zurückzuführen, dass wir schlicht zu viele Mittel haben seit Jahren. Seit Jahren schreibt dieser Kanton Überschüsse und es ist eben die vernunftgemässe Ansicht, dass wenn zu viel Geld reinkommt, dass man es vielleicht auch denen teilweise zurückgeben kann, die zu viel einbezahlt haben oder für die Zukunft weniger verlangen. Das ist einfach ein ganz normaler Vorgang, der für jeden Haushalt spielt und gilt.

Leider verlegt sich das Parlament tendenziell aufs erste, nämlich immer neue Ausgaben zu erfinden, das Geld auszugeben, immer wieder neue Aufgaben auch zu erfinden und das bedeutet auch, dass die Verwaltung im entsprechenden Masse wächst und immer schwerfälliger wird. Ich habe eine tiefe Überzeugung, dass man ein Staatswesen in der Grösse nur disziplinieren kann, wenn man ihm die Mittel entzieht, die es nicht braucht. Das heisst, die Verknappung von Mitteln ist die mächtigste Massnahme für Augenmass und Effizienz. Sie kennen das von Ihrem eigenen Körper. Wenn Sie ihm zu viel zuführen und er weniger quasi verbraucht, dann setzen Sie Fett an und dann werden Sie schwerfällig und man beginnt irgendwo, sich ungesund zu bewegen und träge zu werden. Und dasselbe gilt auch für ein Staatswesen, es kann zu gross werden und zu träge.

Mittlerweile sind wir so weit, das habe ich jüngst in der Zeitung gelesen, dass 19 Personen der Verwaltung sich mit einem Pflanzloch beschäftigen im Rahmen einer Baubewilligung. Das kann sich nur ein Staatswesen leisten, dass so viele Personen überhaupt beschäftigt. Und dreifach Stellen, habe ich mir sagen lassen, sind mit der Planung von Erschliessungsstrassen beschäftigt, die dann umso länger dauern. Es ist das Amt für Mobilität, das eine Erschliessungsstrasse plant, dann das Planungsamt, dann das Tiefbauamt. Drei Mal werden Strassen gezeichnet, werden Pläne aufgelegt, können Einsprachen erhoben werden, es ist unglaublich und das passiert, wenn wir zu viel Geld haben. Es gibt böse Zungen, die behaupten, man könne eines dieser Ämter ersatzlos streichen und niemand würde es bemerken. Das ist eine gefährliche Hypothese, wir können es ja mal ausprobieren. Solange dieser Zustand anhält und verwaltungsseitig keine gesunde Einsicht einkehrt, werde ich mich für jegliche Steuersenkung in diesem Kanton einsetzen.

Jetzt ist da noch die Frage mit den Landgemeinden. Wir haben gelesen, dass die diesen Senkungen kritisch gegenüberstehen. Mich überraschen die Einwände einerseits, die die Gemeinden gemacht haben, aber auch, dass gewisse Grossratsmitglieder aus demselben Wahlkreis wie ich, diesen Einwänden folgen. Und jetzt rede ich als jemand, der 12 Jahre lang dem Gemeinderat Riehen angehörte, vier Jahre davon als Verantwortlicher für die Finanzen. Riehen hat sich während langer Jahre eine gewisse Steuerautonomie erkämpft, indem der Steuerfuss in Riehen, wieder dieser Steuerfuss, selber festgelegt werden kann. Und mit diesem Steuerfuss kann man auch reagieren, wenn im Kanton die Kantonssteuer verändert wird. Das heisst, wenn sie erhöht wird, kann die Gemeinde sagen, wir haben immer noch genügend Geld, wir senken den Steuerfuss, wenn sie gesenkt wird, kann die Gemeinde auf die andere Seite reagieren. Und jetzt ist es so, in diesen 12 Jahren, in denen ich im Gemeinderat war, hat die Gemeinde Riehen 12 Jahre lang schwarze Zahlen geschrieben. Seit ich gegangen bin, ich sehe hier keinen zwingenden Zusammenhang, sind sie in die roten Zahlen gefallen. Aber es ist doch so, wenn Sie 12 Jahre Überschuss schreiben, dann erträgt es doch auch einige Jahre mit Unterdeckung. Das ist auch ein



normaler Vorgang. Wenn Sie 12 Jahre lang Vorräte anhäufen konnten, dann kann man auch einige Jahre schauen, wie sich das entwickelt und vielleicht stabilisiert sich das ja in drei bis vier Jahren und da muss man gar nichts unternehmen, weil man vorher Jahre lang auch Überschüsse geschrieben hat.

Jetzt ist es aber so, dass Riehen sogar reagieren könnte, wenn Riehen findet, wir wollen reagieren auf diese Steuersenkung, Riehen kann den eigenen Steuerfuss anpassen. Und hier werden offenbar Nachteile befürchtet und darum bin ich froh, dass diese Interpellation von David Moor eingereicht wurde beim Einwohnerrat, in der er gefragt hat, was würde passieren, wenn Riehen aufgrund dieser Steuersenkungen im Kanton den eigenen Steuerfuss der Vermögens- und Einkommenssteuern um 3 Prozent erhöhen würde. Die Antwort war, man würde zwar mehr Gemeindesteuern bezahlen, aber mit der gesenkten Kantonssteuer zusammen würden auch die Riehener am Ende unter dem Strich weniger Steuern zahlen. Also wer sich gegen diese Motion wehrt, der wehrt sich de facto gegen eine Steuersenkung auch für die Riehener Bürger. Ich bitte Sie, das zu beherzigen, wenn Sie über diese Motionen entscheiden.

Aus diesem Grund bin ich sehr dafür, dass wir beide Motionen überweisen, die erste von Luca Urgese, weil wir dann jährlich auf Entwicklungen steuerlicher Art reagieren können. Wir können den Steuerfuss erhöhen, wenn wir finden, wir haben zu wenig Einnahmen, wir können ihn senken als Parlament, es stärkt das Parlament in seiner Fiskalverantwortung, wir können ihn senken, wenn wir finden, es ist im Moment genug Geld vorhanden. Und wie schon erwähnt, die Motion Amiet wird dazu führen, dass im ganzen Kanton Menschen, die Jahr für Jahr Geld einzahlen für die Aufgaben, die dieser Kanton hat, entlastet werden. Und wie man da dagegen sein kann, das ist mir ein Rätsel.

Oliver Bolliger (BastA): Unabhängig davon, ob Sie den Sozialismus gut finden oder nicht, ich hätte einige Fragen, aber jetzt nur eine. Hätte das Riehener Finanz-Debakel, Budget-Debakel verhindert werden können, hätte man vielleicht keinen Basar des jährlichen Steuerfusses gehabt?

Daniel Albiets (Mitte-EVP): Abgesehen davon, dass ich nicht mehr in der Verantwortung bin, es hat miteinander nichts zu tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Somit hat Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Als Regierungsrätin des Kantons Basel-Stadt erlaube ich mir, hier auch ein wenig für die Gemeinde Riehen und Bettingen zu reden, die mir nicht nur in meinem Job als Regierungsrätin, sondern auch persönlich am Herzen liegen. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe wirklich null Interesse, dass die Gemeinde Riehen ihre Steuern erhöhen muss, das ist für unseren Standort nicht sinnvoll. Wir haben das letzte Mal auch sehr viel über Standortpolitik geredet und für uns macht es keinen Sinn, eine Gemeinde zu haben, die aufgrund gewisser Entscheide am Ende ihre Steuern erhöhen muss. Natürlich können Sie das, Herr Albiets, aber das macht doch keinen Sinn. Es macht Sinn, dass wir verschiedene Gemeinden haben, auch wenn hier die Stadtgemeinde zum Kanton gehört, dass wir verschiedene Voraussetzungen haben. Das macht unseren Kanton aus und ich schätze das persönlich sehr und ich schätze es auch als Regierungsrätin. Ich glaube auch nicht unbedingt, dass es mit Ihrem Abgang zusammenhängt oder mit der neuen Person, die nun die Finanzen leitet in Riehen, dass es dort Schwierigkeiten gegeben hat, das glaube ich auch nicht. Wir sind in einem engen Austausch, ich kenne auch gewisse Probleme, die sich jetzt ergeben haben in Riehen. Die Situation ist immer schwierig, wenn der Kanton eine Stadtgemeinde gleichzeitig hat und Entscheidungen trifft, die Sie nicht selber entscheiden können. Wir haben im Finanzausgleich ein Gespräch untereinander und ich glaube auch, dass wir dieses Jahr hier, hoffe ich sehr, gewisse Entscheide treffen könnte, die die Situation für Riehen verbessert. Aber ich möchte wirklich nicht, dass Riehen die Steuern erhöhen muss.

Ich erlaube mir, zu beiden Vorstössen zu reden, weil es für mich nicht das gleiche ist. Wenn Sie Steuern senken wollen, dann besprechen wir das bei Amiet. Was Sie hier wollen, ist den Steuerfuss einführen bzw. dass wir jedes Jahr diesen verändern können. Diese Systemänderung, es tut mir einfach leid, für einen Kanton mit einem 5-Milliarden-Budget halte ich für absurd. Für eine Gemeinde, einen Verein macht das Sinn. Je kleiner das Budget ist, je sinnvoller ist das, wenn Sie die Finanzen überblicken können. Bei uns wird das schon schwieriger. Und dann jedes Jahr wollen Sie im Dezember beschliessen, wie der Steuerfuss wird und erst irgendwie zwei Jahre später sehen Sie das oder sogar drei Jahre später. Wir sind nicht ein kleines Schiff, wir sind ein Riesentanker und hier macht es wirklich mehr Sinn, wenn Sie die Steuern senken wollen, dann machen Sie das. Diskutieren wir das beim Vorstoss Amiet.

Mit dem Steuerfuss ist das nicht clever für unseren Tanker. Da haben Sie andere Möglichkeiten. Und wenn wir das jedes Jahr beschliessen müssen, hü, hott, nein, ich möchte auch nicht, dass Sie die Steuern so schnell erhöhen, das möchte ich auch nicht, in beide Richtungen nicht, das ist hü, hott auf einem grossen Tanker. Dieses System erachte ich nicht als



sinnvoll. Das ist auch der Grund, warum die meisten Kantone das nicht machen. Sie könnten es zwar, aber das ist nirgendwo Praxis. Es ist eher für die kleineren Gemeinden, da müssen Sie schneller reagieren. In Bettingen kippt das Budget schneller, das ist kleiner, da muss man reagieren können. Bei uns, wir haben eine längerfristige Planung, da geht das wirklich problemlos mit den Steuersätzen.

Und nein, wir haben nicht nur jetzt Riehen und Bettingen gefragt. Ja, ich habe es auch schon vergessen, das tut mir leid, aber wir bemühen uns sehr bei allen Änderungen, die wir machen, mit Riehen und Bettingen im Austausch zu sein. Da geben wir uns wirklich Mühe und sie waren frei, ihre Antwort zu geben. Sie haben jetzt gesagt, machen Sie einen Anzug, führen Sie eine Gemeinde Basel ein. Ich wäre Ihnen also wirklich sehr dankbar, wenn ich das nicht muss und wenn Sie Steuern senken wollen, dann bitte diskutieren wir das nachher beim Vorstoss Amiet. Wir brauchen nicht einen neuen Weg, nochmal einen neuen Weg.

Wir sind jetzt bei der Motion Moesch am Prüfen, das ist ein System, da geht das schnell. Die Rückvergütung kann man wirklich im Dezember beschliessen, zack, nächstes Jahr ausschütten. Da haben wir den Überblick, das können wir mit dem Tanker, aber diesen Steuerfuss hier, das wissen Sie nachher drei Jahre später, ob das was gebracht hat oder nicht oder ob es einen Sturm gibt und wie wir mit dem Tanker im Sturm sind. Das ist nicht sinnvoll für unseren Kanton. Wir haben Moesch, da werden wir bald diskutieren, wir haben nachher den üblichen Weg für die Steuersenkungen, den können wir auch diskutieren, aber hier wäre ich wirklich sehr dankbar, wenn wir diese Hü-/Hott-Lösung klar umgehen würden. Und wenn jetzt Herr Amiet mir die Zwischenfrage stellt, ob ich seine Motion unterstütze – nein, das ist sie nicht, gut, dann hätte ich sie gleich beantworten können.

Also ich bitte Sie hier wirklich sehr, diese Motion, diesen neuen Weg auch als Anzug, ich muss Ihnen wirklich sagen, viele neue Wege zu prüfen, ich wäre froh, ich müsste jetzt nur den Moesch prüfen, den würden wir bringen, da können wir diskutieren – nein, Entschuldigung, nicht ihn selber natürlich, nein, das wäre wahrscheinlich auch sehr kompliziert, nein, nur den Vorstoss von Moesch – da haben wir schon genug zu diskutieren. Lassen Sie uns doch diesen Weg gehen, sonst weiss ich nicht genau, haben wir am Schluss irgendwann dann mal Chaos.

Daher besten Dank für Ablehnung Motion und Anzug. Und die Frage nehme ich an.

Lorenz Amiet (SVP): Frau Regierungsrätin, wenn wir ein Tanker sind, was ist dann der fast zehnmal so grosse Kanton Zürich, der den Staatssteuerfuss schon lange kennt?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ja, aber wann hat er das das letzte Mal gemacht? Es wird dort auch nicht gemacht mit dem Steuerfuss rauf und runter. In welcher Geschichte? Ja, aber es ist kein so sinnvolles System, es bringt uns nicht um, aber es macht unsere kleine Welt auch nicht besser.

Balz Herter, Grossratspräsident: Luca Urgese möchte Ihnen auch noch eine Zwischenfrage stellen.

Luca Urgese (FDP): Trifft es zu, dass der Kanton Zürich das letzte Mal im Jahr 2022 den kantonalen Steuerfuss gesenkt hat?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Was wollen Sie von mir, ob das stimmt? Ja, ich weiss es nicht. Ich traue Ihnen, Sie wissen das.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ein Antrag auf Überweisung als Motion wurde nicht gestellt. Damit wird darüber abgestimmt, ob wir den Anzug überweisen oder nicht. Der Regierungsrat und Weitere beantragen Nichtüberweisung. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Ja heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006217, 26.03.25 15:40:02]



Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe meinen ersten Stichentscheid und ich stimme Ja.

42. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR

[26.03.25 15:40:06, 24.5276.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres.

Die Finanzdirektorin verzichtet in der ersten Runde. Somit geht das Wort an die Fraktionssprecherin der LDP, Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Wir haben in der Diskussion vorher schon mitbekommen, dass es eigentlich immer wieder ein Ausspielen verschiedener Aspekte ist, wenn es um die Steuerfrage geht. Einerseits sind das die Familien, die bereits Senkungen erlebt haben mit dem letzten Steuerpaket gegenüber den Alleinstehenden, die nicht viel profitiert haben mit der letzten Steuersenkung. Es werden Einzelpersonen gegen Unternehmen und die Unternehmenssteuern und die Höhe davon und die Flexibilität für den Kanton ausgespielt, was man in der Stellungnahme des Regierungsrats lesen kann. Und neu hat der Regierungsrat ja offenbar unsere Gemeinden entdeckt, es wird auch der Kanton oder die Stadt Basel die kantonalen Steuern gegenüber unseren beiden weiteren Gemeinden ausgespielt. Das finde ich eine schlechte Grundlage für die Debatte, denn schlussendlich sind die Steuern die Einnahmen, aber wir haben auch die Ausgabenseite und für diese sind wir Herrschaften hier drin massgeblich mitverantwortlich und da gilt es wirklich und auch an der Nase zu nehmen, wenn es um diese Ausgaben geht.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich werde immer wieder konfrontiert in meinem Umfeld, wo ich mich sonst befinde neben der Politik, was genau wir denn alles noch uns leisten möchten hier drin und das gilt auch für uns Bürgerliche. Wir haben auch immer wieder Vorstösse, wo es wirklich um eher exklusivere Dinge geht als um das Grundlegende, worum wir uns kümmern sollten. Und wenn wir da einmal eine Aussortierung machen mit all diesen Vorstössen, die wir in diese Pipeline reingeben, dann wird unter dem Strich auch mehr hängenbleiben, auch wenn wir die Steuern senken. Das haben wir definitiv in der Hand und daran sollten wir immer auch denken, wenn wir diese Diskussion führen. Das hat Herr Albiets vorher schon gesagt, was ich sehr unterstreiche.

Dann auch dazu grundsätzlich, die Steuersenkungen, die gehen schnell, wir können schnell Steuern senken, das ginge zack gemäss Zitats-Frau Soland, ich habe den Eindruck, bei der Steuerverwaltung geht das wenigste nach dem Prinzip zack, wenn ich denke, wie lange ich schon auf meine Veranlagung 2023 warte, das ist nicht zack, das ist eher sehr langsam.

Und dann möchte ich noch die Situation mit Riehen ansprechen. Ich habe den Eindruck, auch da gibt es Probleme, zum Beispiel beim Leseverständnis, wenn man die genannte Interpellation anschaut, das kann man offenbar sehr verschieden interpretieren und ich möchte auch daran erinnern, dass man als Gemeinderat nicht gleichzeitig Grossrat ist, sondern dass das zwei Ämter sind, wo es definitiv auch ein Rollenbewusstsein braucht. Ich bedaure es sehr, dass wir hier von bürgerlicher Seite nun Friendly Fire erleben, denn wir müssen zusammenarbeiten, wir haben auch bewiesen, dass wir das können in der Vergangenheit. Wir arbeiten weiter daran und ich hoffe, dass wenn das heute zu Bruch geht, wenn wir diesen nächsten Schritt nicht gemeinsam gehen können, dass wir immerhin in Zukunft daran arbeiten, gemeinsam weitere Steuersenkungen hervorzubringen, denn wir können das durchaus schaffen. Vielleicht nicht in diesem Jahr, weil es vielleicht auch damit zu tun hat, dass es ein Wahljahr ist in Riehen, aber wir müssen da weiter daran zusammenarbeiten. Die Basis ist da, vielleicht klappt es jetzt nicht, hoffentlich klappt es in Zukunft.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen und sich alles, was ich vorher gesagt habe, auch nochmal durch den Kopf gehen zu lassen, weil ich denke, da ist das eine oder andere gut gemeinte bisschen mit dabei, das wir uns alle immer wieder vor Augen führen müssen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Tobias Christ für die GLP.

Tobias Christ (GLP): Wir Grünliberalen stehen geschlossen hinter der Motion und empfehlen die Überweisung. Wir sind fest überzeugt, dass die Steuereinnahmen des Kantons und der Stadt Basel bei den natürlichen Personen aktuell höher sind als notwendig und dass weiter auch eine Anpassung der Tarifstufen insbesondere zur Entlastung der Einkommen im tieferen Bereich angezeigt ist. Dabei geht es uns nicht nur um die Verbesserung der Standortattraktivität, sondern vor allem auch um eine nachhaltige Finanzpolitik. Wenn die Einnahmen über Jahre hinweg zu hoch sind, so ist das zwar für die Regierung verständlicherweise erfreulich und erhöht ihren Spielraum, aber für die fiskalische Disziplin ist es leider schädlich. Wenn das Geld mal im Fiskus ist, dann ist die Versuchung, es auszugeben, gross.

Natürlich stünde es uns, dem Grossen Rat, offen, mehr fiskalische Disziplin auf Ausgabenseite zu üben, ohne die Einnahmenseite anzufassen. Natürlich ist es sinnvoll, die Überschüsse für Investitionen und die Reduktion der Fremdfinanzierung einzusetzen, doch leider zeigt die Erfahrung, dass es ohne einen gewissen Druck auf der Einnahmenseite sehr schwierig ist. Dabei geht es ja gar nicht darum, Sparmassnahmen durchzusetzen, auch wenn wir Grünliberalen durchaus offen sind, die Notwendigkeit gewisser Ausgaben und Leistungen zu hinterfragen. Es geht vor allem um den Druck, effizienter zu werden. Nur wenn eine gewisse gesunde Knappheit der Ressourcen gegeben ist, arbeiten wir alle, vom Souverän über die Legislative hin zu Regierung und Verwaltung, konsequent daran, die Ressourcen auch wirklich effizient einzusetzen.

Letztlich geht es um die politische Frage, welche Staatsquote wir für richtig halten. Wir Grünliberalen sind der Ansicht, dass eine tiefere Staatsquote grundsätzlich wünschenswert ist und vor allem aber, dass sie nicht erhöht werden sollte. Konkrete Zahlen liegen mir nicht vor, aber ich wage hier die Behauptung, dass die Staatsquote in Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich hoch ist und in den letzten Jahren auch gestiegen ist. So viel zu den grundsätzlichen Überlegungen.

Hier noch unsere Stellungnahme zu einigen Punkten, die in der Debatte zum vorherigen Agendapunkt aufgekommen sind, die in den letzten Monaten diskutiert worden sind.

Erstens; ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung? Für die Befürworter von Steuersenkungen, und dazu zählt die GLP ganz entschieden, ist es immer der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung, je früher, desto besser. Für die Gegner ist der Zeitpunkt nie der richtige, denn es bestehen immer Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen und der Staatsausgaben. Seien wir also ehrlich, entweder wir sind dafür oder dagegen und streiten wir nicht über den Zeitpunkt. Darüber hinaus wissen wir alle, dass es nach der Überweisung dieser Motion auch im allerschnellsten Fall noch eine gute Weile dauert, bis eine Steuersenkung dann wirklich in Kraft tritt.

Zweitens; ist die geforderte Höhe der Steuersenkung und die Detailausgestaltung die richtige? Ich muss mich ein bisschen korrigieren, das wurde, glaube ich, jetzt gar nicht gross diskutiert heute. Die konkrete Ausgestaltung ist für die GLP jedenfalls überhaupt nicht in Stein gemeisselt. Wir behalten uns natürlich vor, bei der Detailberatung eines Ratschlags dann Änderungen vorzunehmen und wir können als Fraktion schon jetzt versprechen, dass wir uns, wie man das von uns kennt, pragmatisch und vernünftig zeigen werden, also nicht auf Teufel komm heraus eine Steuersenkung in einem nicht vertretbaren Umfang durchboxen werden. Ausserdem verweisen wir an der Stelle gerne auf die Schwester-Motion Urgese, die wir vorhin behandelt haben, mittlerweile ein Anzug, die uns das nötige Instrument gibt, flexibel zu reagieren, sollte sich herausstellen, dass wir bei diesem Steuerpaket zu steil gegangen sind.

Drittens, was ist mit der Auswirkung auf die Gemeinde Riehen? Wir sind uns bewusst, dass eine Anpassung der kantonalen Steuertarife direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Riehen hat. Die geschätzten Mindereinnahmen von 14 Millionen Franken ab 2027 sind eine Herausforderung, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Einbussen durch frühere Steuerreformen. Auch verstehen wir, dass eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses politisch schwierig durchzusetzen ist. Trotzdem will ich hier aber nochmal meiner Vorrednerin, Regierungsrätin Soland, widersprechen. Die Gemeinde Riehen müsste nicht ihre Steuern erhöhen, sie müsste den Gemeindesteuerfuss erhöhen. Sie könnte das durchaus so machen, dass die Steuern ungefähr gleichbleiben. Damit das auch nochmal in aller Deutlichkeit gesagt ist. Es ist jedoch klar, dass die finanzielle Lage Riehens bei der Detailausgestaltung der Steuersenkung ernsthaft berücksichtigt werden muss. In diesem Sinne sehen wir die Motion auch als Ausgangspunkt für eine ausgewogene Lösung, die sowohl kantonale als auch kommunale Interessen einbezieht. Insbesondere wären wir als GLP auch hier offen, natürlich dann im Detail auf Interessen der Gemeinde einzugehen.

Ich komme zum Schluss. Wenn unsere linken Kolleginnen und Kollegen die Motionen nicht mittragen, so können wir das verstehen, denn es entspricht deren politischer Überzeugung, was wir respektieren. Wenn die Überweisung aber jetzt an unseren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen scheitert, so haben wir dafür nur grosses Unverständnis. Die GLP empfiehlt jedenfalls die Motion zur definitiven Überweisung.



Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger. Sie wird entgegengenommen.

Oliver Bolliger (BastA): Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber habe ich Sie richtig verstanden, die GLP begrüsst weitere Steuersenkungen zur jetzigen Zeit in der Gemeinde Riehen? Ist das so richtig, korrekt?

Tobias Christ (GLP): Ich habe gesagt, dass die Gemeinde Riehen keine Steuersenkung machen muss, die kann den Gemeindesteuerfuss anpassen, so dass im Endresultat keine Steuersenkung resultiert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Luca Urgese für die FDP.

Luca Urgese (FDP): Die finanzielle Lage unseres Kantons, und ich glaube, man kann sagen, das ist ein grosses Glück für uns, die ist wirklich auch weiterhin ausgezeichnet und das trotz massivem Ausgabenwachstum in den letzten Jahren. Immer noch schreiben wir hohe Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe. Das war über die letzten Jahre eigentlich ziemlich konsequent der Fall, mindestens im Durchschnitt. Wenn wir uns also nun die Frage stellen, können wir uns das leisten, jetzt hier die Steuern zu senken, dann ist die Antwort, ja, bei weitem können wir uns das leisten.

Was ist jetzt mit den Menschen, denen es nicht so gut geht, die beim letzten Traktandum angesprochen wurden? Was haben wir denn in den letzten Monaten und Jahren nicht alles beschlossen, um genau diese Menschen finanziell zu unterstützen? Wichtig ist es, die Balance zu halten. Wichtig ist es, auch auf die zu schauen, die das alles finanzieren. Es sind relativ wenige Haushalte und wenige Unternehmen, die den wesentlichen Teil des Finanzhaushaltes beitragen. Lassen Sie mich das ein bisschen konkretisieren. Es sind 3 Prozent der höchsten Einkommen, die 40 Prozent aller Einkommenssteuern bezahlen oder noch etwas bildhafter, dank weniger als 5 Prozent der Privatpersonen und der Unternehmen können wir alle Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt finanzieren. So viele Steuern bezahlen diese.

Wenn jetzt also beklagt wird, dass der Spielraum des Kantons beschränkt wird, wenn wir diese Motion überweisen, muss man sich vor Augen führen, dass unsere Investitionen sich seit Jahren auf Rekordniveau befinden. Unsere Pro-Kopf-Ausgaben wachsen jedes Jahr. Von da her ist die Tatsache einfach, Sie wollen weiterhin Jahr um Jahr das Geld mit vollen Händen ausgeben können und wir wollen, dass das Geld im Portemonnaie der Bevölkerung bleibt. Das ist der wesentliche Unterschied, den wir hier haben und den wir hier auszumehren haben.

Die finanzielle Lage unseres Kantons, ich habe es gesagt, lässt das ohne weiteres zu, wir tun gut daran, nicht nur den Sozialstaat laufend auszubauen, sondern auch denen Sorge zu tragen, die diesen im Wesentlichen finanzieren und deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die SVP ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Vor ziemlich genau zwei Monaten haben Sie alle, auch Frau Regierungsrätin Soland, auch ich, den gleichen Brief bekommen mit der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung, wo sich Frau Regierungsrätin Soland namens des Regierungsrates dafür bedankt, dass man Steuern zahlt, auch schreibt, dass der Regierungsrat sorgsam mit dem Geld umgeht, das er eintreibt. Was er aber nicht schreibt, ist, dass er in den letzten zehn Jahren Jahr für Jahr zwischen 5 und 10 Prozent zu viel Geld den Bürgerinnen und Bürgern zum Sack herausgeholt hat. So viel etwa ist Jahr für Jahr im Kanton Basel-Stadt Überschuss angefallen. Steuern müssen nach dem Prinzip funktionieren, so viel wie nötig, und ja, so viel wie nötig, Oliver Bolliger, nicht weniger als nötig, so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich. Gewinnmaximierung darf nicht Prämisse staatlichen Handelns sein, weil das Geld wird nicht verdient, sondern das Geld wird per Zwang von der Bürgerin und vom Bürger eingefordert, damit man das staatliche Arbeiten sicherstellen kann, das selbstverständlich wieder den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

434 Millionen Franken Gewinn hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2023 erwirtschaftet. Ich werde einen Besen fressen, wenn Frau Regierungsrätin Soland nicht in wenigen Tagen für das 2024 wieder einen saftigen Gewinn verkünden wird. Es ist das Luxusproblem dieses Kantons, dass wir im Schnitt etwa 200 Millionen Franken besser abschneiden als budgetiert. Es ist ein Luxusproblem, ich bin froh, dass es so ist und nicht umgekehrt, das sage ich in aller Deutlichkeit. Wenn man jetzt den Teufel an die Wand malt und davon spricht, dass wir unseren Spielraum nicht einengen dürfen, ja, meine Damen und Herren, welchen Spielraum wollen wir einengen, wenn wir hunderte von Millionen Gewinn machen Jahr für Jahr? Wir haben jeden erdenklichen Spielraum, es wurde mehrfach gesagt, wir leisten uns sehr, sehr vieles, wo andere in der Schweiz froh wären, sie könnten sich nur einen kleinen Teil davon leisten. Und das verrückte ist, und da gebe ich Daniel Albietz nicht recht, selbst



wenn diese Motion überwiesen wird, können wir uns das alles weiterhin leisten. Wir müssten uns kein bisschen einschränken, nirgendwo. Wir können weiterhin das Geld mit beiden Händen zum Fenster rauswerfen oder investieren, je nachdem, wo Sie stehen, sehen Sie das wahrscheinlich ein bisschen anders. Es steht nach wie vor genügend Geld zur Verfügung. Und falls dann in einigen Jahren irgendwann mal tatsächlich nicht mehr genügend Geld zur Verfügung steht, dann sagt niemand, man kann den Steuerfuss nicht wieder anpassen, sei es via Anzug Urgese per System oder sei es, indem man halt wieder einen Vorstoss einreicht.

Es wurde der Vergleich gemacht mit den USA. Der amerikanische Staat macht gigantische Defizite Jahr für Jahr und spricht von Steuersenkungen. Wie machen gigantische Überschüsse und sprechen von Steuersenkungen. Das ist doch meines Erachtens ein sehr grosser Unterschied. Es ist klar, dass wir uns, dass der Kanton Basel-Stadt sich eine Steuersenkung auch im geforderten Umfang leisten kann und wir sind auch überzeugt, dass die Lösung, wie sie vorgeschlagen wird, vom System her sozialverträglich ist. Insbesondere tiefe Einkommen profitieren von dieser Lösung. Es ist also, gestatten Sie mir, das so zu formulieren, eine Steuersenkung für alle statt für wenige.

Jetzt haben wir das Problem Riehen. Es ist natürlich bedauerlich, dass Riehen de facto den Kanton jetzt da in Geiselhaft nimmt und sein Veto ausspielen lässt. Es wurde schon in aller Deutlichkeit von Vorrednern gesagt, dass Riehen diese Situation auch anders lösen könnte. Es ist aber nicht so, dass ich kein Verständnis hätte für Riehen, weil wir, der Grosse Rat hat auch Riehen in Geiselhaft genommen in den vergangenen Jahren, indem wir Ausgaben beschlossen haben, welche das Budget von Riehen überdurchschnittlich belasten. Insofern habe ich ein gewisses Verständnis für die Haltung von Riehen, hätte mir aber natürlich gewünscht, dass man das auf anderem Weg löst. Ich nehme zur Kenntnis, dass voraussichtlich die Motion jetzt am Problem Riehen scheitern wird. Da meine Erwartung aber ist, dass wir weiterhin massive Überschüsse schreiben werden, wird eine allfällige Ablehnung meiner Motion jetzt nicht das Ende dieser Diskussion bedeuten, sondern es wird einfach bedeuten, dass man die Diskussion um eine Lösung für Riehen ergänzt weiterführen muss.

Trotzdem bitte ich Sie selbstverständlich um Unterstützung dieser Motion, weil wir können es uns leisten, es ist vom System her eine sehr soziale Lösung und für den Kanton Basel-Stadt und unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine gute Sache.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprechender ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Ich habe der Erstüberweisung mit Überzeugung zugestimmt und ich möchte eigentlich auch heute mit Überzeugung zustimmen. Das ist aber nicht möglich, es ist bereits angetönt worden. Der Gemeinderat von Riehen hat eine ganz spezielle und wichtige Verantwortung wahrzunehmen für die Gemeinde und natürlich insbesondere für die Finanzen. Und dieser Beschluss, so gut er auch ist, die ganze Idee und das ganze Konzept, hat eben Millionen-Ausfälle in Riehen zur Folge und das können wir nebst den anderen Defizit-Millionen im Moment nicht stemmen und deswegen kann ich nicht zustimmen. Ich habe mit Freude von Frau Regierungsrätin Soland gehört, dass man dabei ist, dieses Problem anzupacken, diese Belastung von Riehen, die ständig durch Beschlüsse des Grossen Rates zunehmen, insbesondere im Schulbereich. Wir freuen uns, wenn wir dort diskutieren können und eine Lösung finden.

Aufgrund der Verantwortung als Gemeinderat kann ich leider nicht zustimmen, lieber Lorenz Amiet. Es ist auch keine Geiselhaft, es ist eine Verantwortung, Sie können mir glauben, eine sehr, sehr schwierige Verantwortung, hier dies wahrzunehmen. Ich kann nicht zustimmen und danke Ihnen vielmals für das Verständnis.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Annina von Falkenstein. Sie wird entgegengenommen.

Annina von Falkenstein (LDP): Sie wissen aber, dass einer der Gemeinderäte auch in der WAK sitzt und dieses Geschäft, nachdem es überwiesen wird, auch irgendwann in der WAK landet und dort eine bürgerliche Mehrheit ist, sofern dieser Gemeinderat auch mitstimmt mit den Bürgerlichen?

Stefan Suter (SVP): In der WAK könnten Beschlüsse gefasst werden, ja, das wäre gut, aber heute kann ich einfach nicht zustimmen, dass hier eine Steuererhöhung in Riehen die Folge wäre, das wäre fatal und ich bitte nochmals um Verständnis.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Thomas Widmer-Huber.



Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Von der EVP her haben wir im letzten September die Erstüberweisung der Motion zur Steuersenkung unterstützt, nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus sachlichen Gründen, denn der Kanton hat über Jahre mehr Geld eingenommen, als er für seine Aufgaben braucht. Andererseits hatte ich bei meinem Votum vor einem halben Jahr gesagt, dass wir bei der Zweitüberweisung die Überlegungen des Riehener Gemeinderats für unsere Entscheidungsfindung berücksichtigen werden. Der Riehener Gemeinderat schätzt in seiner bereits schon auch erwähnten Interpellationsantwort an den Einwohnerrat Ende Januar die Mindereinnahmen für die Steuerperiode 2026 grob auf 12 Millionen Franken.

Ja, Riehen könnte mit einer gemeindeinternen Steuererhöhung die Ausfälle kompensieren, aber, nun folgt mein aber, das wird in Riehen über Jahre intensive Debatten über die Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern zur Folge haben. Es wäre ein grosser Aufwand, ein Krampf und weil Steuererhöhungen auch in der Riehen nicht beliebt sind, würde die Mehrheit im Einwohnerrat vermutlich versuchen, das jährliche Budget noch stärker zu beschneiden, als es kürzlich geschehen ist. Ein Beispiel für die Streichung von nicht gebundenen Ausgaben war in der Januarsitzung im Einwohnerrat die substanzielle Budgetkürzung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Gegen die Stimmen von SP, EVP, Grünen und BastA strich die bürgerliche Mehrheit des Einwohnerrates 350'000 Franken für Entwicklungsprojekte im In- und Ausland. Diese Kürzung ist eine einschneidende Abkehr von der bisherigen Regelung, 1 Prozent der Einkommensteuern solidarisch für Entwicklungsprojekte einzusetzen. Dazu kann ich nur den Kopf schütteln. Es geht mir aber nicht nur um einzelne solche Sachfragen, Riehen hat wichtigere Themen als jahrelang über Kürzungsanträge und Steuerfragen zu debattieren.

Die vorliegende Motion betrifft zudem die Gemeindeautonomie der beiden Landgemeinden. Das ist eigentlich der wichtigere Aspekt noch. Riehen will nicht gezwungen werden, die Gemeindesteuern zu erhöhen. Der aktuelle Kurs wird heute keine Mehrheit finden, für uns meines Erachtens eine Chance, bessere Lösungen zu entwickeln. Unabhängig, wie man politisch zu Steuerfragen steht, geht es darum, die Anliegen des Kantons Basel-Stadt mit der Autonomie der beiden Landgemeinden in Einklang zu bringen. Es braucht eine Regelung, mit welcher die Steuern des Kantons angepasst werden können, ohne dass Riehen und Bettingen in ihrer Gemeindeautonomie beeinträchtigt werden. Weil es eine bessere Lösung braucht, bin ich am Vorbereiten eines Vorstosses dazu und bringe ihn auch mit anderen im Gespräch dann später ein und zusammen mit anderen plane ich einen zweiten Vorstoss zu weiteren Themen im Miteinander von Kanton und Landsgemeinden, etwa zur Situation, das wurde auch schon angesprochen, dass Beschlüsse im Grossen Rat sich in finanzieller Hinsicht direkt auf die Jahresrechnung der Landgemeinden auswirken. Auch hier braucht es künftig neue Lösungen.

Die vorliegende Motion werden wir von der EVP her nicht unterstützen, ich bin aber grundsätzlich offen, auch künftig über Steuersenkungen nachzudenken, wenn der Kanton mehr Geld einnimmt, als er braucht, und wenn die Anliegen der Gemeinden Riehen und Bettingen frühzeitig angemessen einbezogen werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Somit geht das Wort an Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wie gesagt, finde ich dieses System hier sinnvoller, wenn Sie über Steuersenkungen diskutieren wollen und ja, man sagen kann, entweder ist der Zeitpunkt immer gut oder ist immer schlecht. Der Kanton wird morgen die Rechnung präsentieren. Ich darf Ihnen sagen, Baselland hat uns übertroffen, also von dem her, die Steuersenkungen werden jetzt das erste Mal in der Rechnung sichtbar. Das ist in Ordnung und wir verkraften das, das haben wir auch immer gesagt, machen wir.

Es könnte auch sein, dass man über das Paket diskutieren kann, nur, Sie machen hier jetzt immer wie mehr Bedingungen. Sie haben genau ausformuliert, was es sein muss, Sie sagen, in einem Jahr muss es vorliegen, ja, das muss es dann, das heisst, es soll dann auf 2027 bereits zählen, dann wollen Sie noch den Steuerfuss, den Sie dann immer erhöhen oder wieder senken können, und dann wollen Sie noch die Motion Moesch, Sie wollen die Überschüsse auch noch verteilen. Und gleichzeitig, und das ist das, was ich einfach nicht verstehe, auch gerade bei den Bürgerlichen und der GLP, gleichzeitig sehe ich keine Ausgabe, die Sie nicht tätigen wollen, die Sie nicht erhöhen wollen.

Ich meine, Herr Albietz, Sie haben hier ein Riesenvotum gehalten und was Sie für Entlastung sind und haben schon fast die Verwaltung ins Lächerliche gezogen. Ich glaube, wir haben nachher noch eine Motion Daniel Albietz betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger. Für die Wohnbauträger, die gemeinnützigen, ist es dann wieder in Ordnung. Haben Sie nicht einen Vorstoss unterschrieben für 260 Millionen, die ich bereitstellen soll für die gemeinnützigen Wohnbauträger? Da ist es dann wieder in Ordnung, dieses Geld sollen wir auf der Seite haben, das ist okay. Bei allem, wenn auch der Regierungsrat mal vorschlägt, nicht so viel Geld auszugeben, eine Aufgabe nicht zu machen, da höre ich leider sehr wenig von Ihnen. Sie sagen, Sie brauchen dieses enge Korsett. Also das heisst, Sie möchten Defizite. Sie brauchen Defizite, damit Sie aufhören mit dem Ausgabenwachstum? Geht das bei Ihnen zu Hause auch so? Gut, das war jetzt vielleicht etwas böse, okay, nehme ich zurück. Aber ja, wenn Sie uns schon vergleichen mit einem normalen Haushalt, ich finde es nicht schön, wenn man zuerst Defizite machen muss und dann, ah, jetzt, Baselland hat das gemacht ein Jahr lang, Drama. Und was lese ich heute in der Zeitung, was, 157 Millionen Überschuss, okay, gut, vielleicht nützt es,



vielleicht muss ich wirklich ein Defizit budgetieren, aber dann weisen Sie das Budget zurück und dann sind wir auch nicht weiter. Ich muss ein Defizit in der Rechnung kriegen. Schauen wir mal 2025, ESC, es ist ja geplant, schauen wir morgen nicht, diese Überraschung kann ich vorwegnehmen.

Also ich wünsche mir, dass Sie die Motion nicht überweisen, obwohl ich an sich finde, dass das System freundlicher wäre, aber innerhalb eines Jahres ist es auch sehr knapp und ich glaube, es macht jetzt auch Sinn, der letzten Steuersenkung ein wenig Zeit zu geben. Wir haben Steuern gesenkt, wir haben nicht einfach nichts gemacht. Wir haben ein grosses Standortpaket, von dem ich sehr, sehr, sehr, sehr hoffe, dass die Bevölkerung auch hinter dem Standortpaket steht. Wenn sie das nämlich nicht macht, haben wir grössere Probleme als diese Vorstösse, die Sie überwiesen haben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Frau Soland, es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Frau Soland, haben Sie den Besen griffbereit, den Herr Amiet gerade jetzt verzehren wird?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, leider gerade nicht.

Lorenz Amiet (SVP): Frau Regierungsrätin, die Regierung schreibt, dass eine Steuersenkung jetzt verfrüht sei. Wie viel Überschuss müsste man im 2025 machen, dass Sie das nicht mehr für verfrüht halten würden?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, man muss einen strukturellen Überschuss haben. Der Überschuss misst das strukturell über ein paar Jahre, aber wir könnten dies übergangsmässig auch mit der Motion Moesch, mit der Rückvergütung könnten wir dies ausgleichen und die Bevölkerung sofort entlasten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Tobias Christ beantragt die Überweisung als Motion. Ein Antrag auf Überweisung als Anzug wurde nicht gestellt. Der Regierungsrat und Weitere beantragen die Nichtüberweisung der Motion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion zur Umsetzung innert eines Jahres, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 57 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006219, 26.03.25 16:11:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Nichtüberweisung entschieden mit 57 Nein-Stimmen gegen 39 Ja-Stimmen.

43. Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR

[26.03.25 16:11:47, 24.5261.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres.

Tanja Soland verzichtet in der ersten Runde. Somit geht das Wort an Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP will, dass diese Motion definitiv überwiesen wird. Stellen Sie sich vor, Sie wären Firmeninhaber, Sie hätten sieben Abteilungen, jede Abteilung hat einen eigenen IT-Verantwortlichen und eigene IT-Applikationen. Das Chaos ist perfekt. Was würden Sie tun als Firmeninhaber? Ich bin sicher, jeder hier drin würde sofort die IT zentralisieren, eine Stabsstelle machen und diese weit mit Weisungsbefugnis ausrüsten. Das ist eigentlich der Kern, warum die GPK schon seit Jahren dies fordert und das wurde nicht gemacht. Der Kanton, der böckelt und warum böckelt er, weil jedes Departement seine Hoheit und sein Gärtli selber behalten will.

Nachdem in den letzten Jahren die GPK regelmässig die IT-Mängel und -Schwachstellen in der kantonalen Verwaltung moniert hat und auch die Finanzkontrolle regelmässig Mängel festgestellt hat, ist es an der Zeit, klare departementsübergreifende Verantwortlichkeiten zu schaffen. Es braucht dringend eine klar definierte IT-Governance, ein gesamtkantonales IT-Portfolio, Zentralisierung der IT-Dienste und Informationssicherheit. Der Regierungsrat, wenn er selbst ausführt, dass die aktuellen IT-Strukturen den Ansprüchen nicht vollständig gerecht werden, dann sagt er ja einiges. Angesichts der gravierenden Missstände beschönigt der Regierungsrat mit dieser Formulierung die tatsächliche Situation aber massiv. Ich zähle, einfach ohne Vollständigkeit, ein paar IT-Themen des Kantons auf, die zentral gelöst werden müssen. Sie sind alle im Rechenschaftsbericht der GPK oder im Jahresbericht der Regierung zu lesen oder auch in den Berichten der Finanzkontrolle.

Es braucht eine zentrale IT-Sicherheit. Es braucht zentrale einheitliche Lösungen für Verschlüsselung heikler Mails, wie wir das jetzt gerade in Amerika gesehen haben. Es braucht ein einheitliches Konzept für den Gang des Kantons in eine iCloud. Der Kanton blockiert sich selbst mit hunderten von dezentralen IT-Projekten. Es braucht ein einheitliches Konzept für den Umgang mit der riesigen Datenmenge bzw. durch Prüfung veralteter oder sogar teils unzulässiger Einträge und Autorisierungen. Und es braucht eine zentrale Regelung von KI-Einsatz und zentrale Registrierungspflicht für die KI-Anwendung.

Wenn auch zuzugeben ist, dass mit dem Projekt Pharos endlich etwas in dieser richtigen Richtung unternommen wird, kommt das sehr spät und vermutlich unter dem nun entstandenen parlamentarischen Druck. Mit dieser Motion fördern wir dieses Projekt und halten den Druck aufrecht, bevor dieses Pulverfass explodieren kann. Und wieso soll Pharos nicht möglich sein, wenn statt sieben Departemente nur eines federführend ist? Auch kennt niemand von uns den wirklichen Inhalt dieser Pharos-Projekte und wenn Pharos wirklich alle Anliegen der Motion erfüllt, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführt, sehe ich keinen Grund, warum man diese Motion nicht überweisen sollte. Gegen eine allfällige Verlängerung der Frist auf 2 Jahre hat die LDP überhaupt nichts einzuwenden, falls die Regierung mehr Zeit beanspruchen sollte.

Ich bitte Sie, diese Motion definitiv zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Joël Thüring für die SVP.

Joël Thüring (SVP): Ich muss leider meinem Vorredner Lukas Faesch widersprechen. Wir, die SVP-Fraktion sieht das nicht so, wir beantragen Ihnen die Überweisung als Anzug an den Regierungsrat. Die Motion hat im Kern einen Punkt getroffen, den wir natürlich auch sehen. Die IT im Kanton Basel-Stadt ist, was die Struktur anbelangt, sicherlich nicht optimal. Das haben die verschiedenen Vorfälle, die auch in der Motion erwähnt worden sind, die wir aber auch alle aus den Jahresberichten der GPK und aus vielen anderen Berichten kennen, in den vergangenen Jahren gezeigt. Hier gibt es sicherlich ein Verbesserungspotenzial, welches auch ergriffen werden sollte. Und ich würde behaupten, dass auch Frau Regierungsrätin Soland sagen würde, dass die IT im Kanton Basel-Stadt nicht optimal aufgestellt ist. Das ist aber auch tatsächlich teilweise historisch bedingt.

Wir haben die Situation, dass wir nicht nur einen einzigen quasi Strang der Informatik im Kanton haben, sondern dass es eben auch noch Nebenstränge gibt mit der Infrastruktur beim Erziehungsdepartement oder/aber auch beispielsweise bei der Kantonspolizei. Diese verschiedenen Departemente haben anders als vielleicht einen Grosskonzern, Herr Faesch, eben auch ganz unterschiedliche Bedürfnisse, was die IT-Infrastruktur anbelangt. Es geht nicht darum, das ist heute schon zentralisiert, dass alle über Microsoft arbeiten, sondern es geht auch um die Fachapplikationen, die in den jeweiligen Departementen verwendet werden. Ob dort im Zweifel eine Weisungsbefugnis seitens der kantonalen IT, also der IT BS, tatsächlich der richtige Weg ist, um dann auch entsprechend die Abläufe in den Departementen möglichst speditiv zu halten, das wage ich zumindest zu bezweifeln. In meiner Zeit, als ich in der Verwaltung gearbeitet habe, das ist jetzt auch schon 20



Jahre her, war es zumindest so, dass meistens diejenigen IT-Projekte, die dezentral gelaufen sind, die sehr fachspezifisch waren, und in einer Dienststelle wie dem kantonalen Labor gibt es zum Beispiel eben auch sehr viele Applikationen, die sehr fachspezifisch sind, wäre es nicht von Vorteil gewesen, wenn die IT BS eine zu starke Weisungsbefugnis gehabt hätte. Und hier auf diesem schmalen Grad zwischen was ist sinnvoll, dass es zentral geregelt und auch zentral gesteuert wird, und was macht mehr Sinn, dass es weithin in einem gewissen Teil auch dezentral bleibt, befinden wir uns.

Und das von der Regierung nun auch in der Antwort auf die Motion der GPK erwähnte Projekt Pharos scheint uns zumindest nun vernünftig aufgegleist zu sein. Wir müssen es selbstverständlich im Auge behalten. Dafür gibt es Oberaufsichtskommissionen, die sich dieser Sache annehmen können. Das heisst nicht, dass es eine Begleitgruppe dazu geben muss, aber das Projekt kann auch gegenüber dem Parlament dargelegt werden, die Regierung kann Rechenschaft über dieses Projekt ablegen und nun auf diesem Weg, auf dem sich die Verwaltung befindet mit dem Projekt Pharos, quasi eine Umkehr zu verlangen und die Motion, so wie es der Text vorsieht, wie jetzt auch Herr Faesch gesagt hat, so strikt innerhalb eines Jahres oder vielleicht dann auch zwei Jahren, wenn man es verlängern würde, alles zu zentralisieren, würde aus unserer Sicht dieses Projekt Pharos obsolet machen. Wir hätten also einen Zustand, dass wir ein jetzt aufgegleist Projekt, das vielleicht zweifelsohne an der einen oder anderen Stelle dann auch im Laufe des Prozesses noch verbessert oder nachjustiert werden muss, ein Projekt abgebrochen werden muss, sistiert werden muss, es müsste etwas Neues aufgegleist werden und ich bezweifle, dass diese dann Neuauflage der zentralen Verantwortlichkeiten und der dezentralen Verantwortlichkeiten der kantonalen IT mit einem solchen neuen Projekt dann besser, schneller und günstiger wäre.

Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, hier dem Regierungsrat zu folgen, ihm diese Motion als Anzug zu überweisen und ansonsten dieses Projekt Pharos jetzt sich entfalten zu lassen und dem Regierungsrat Zeit zu geben, hier gemeinsam mit den Fachverantwortlichen eine möglichst gute, zukunftsfähige IT-Infrastruktur für den gesamten Kanton zu schaffen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Michela Seggiani für die SP.

Michela Seggiani (SP): Tatsächlich muss ich ausnahmsweise meinem Vorredner recht geben in Teilen und die SP-Fraktion ist auch für Anzug, allerdings sind die Gründe doch nicht deckungsgleich, sondern sie sind anders. Eine klare und funktionierende Organisation im Bereich der Informatik ist notwendig, dem stimmen wir auch zu. Wir anerkennen aber auch, dass der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen hat und wir sind auch froh, dass die aktuelle Struktur allgemein, wie in der Stellungnahme der Regierung ja auch beschrieben wird, als problematisch gesehen wird. Ob das Projekt Pharos die Situation vollständig lösen kann, das weiss ich nicht, da muss ich oder da müssen wir halt auch zugeben, dass wir diese Kompetenzen nicht haben, auch wenn wir in einer Oberaufsichtskommission sitzen. Also das weiss ich nicht, aber es ist sicher eine gute Massnahme und es weist auch in eine gute Richtung.

Deshalb denken wir, dass der Antrag der Regierung, hier auf Anzug umzuwandeln, sicher zu unterstützen ist. So müssen wir auch nicht alles, das schon aufgebaut wurde, wieder abrechnen und bei Neuem beginnen. Deshalb sind wir von der SP für Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Laurin Hoppler für die Grünen/jgb.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Die Digitalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen machen deutlich, dass die Organisation unserer kantonalen Informatik eine strategische Schlüsselrolle spielt. Deshalb ist es wichtig, dass wir die vorliegende Motion weiterhin als Motion behandeln und sie umgesetzt wird. Die bisherigen Berichte der Finanzkontrolle und die Erkenntnisse der Jahresberichte der letzten Jahre von der GPK zeigen klar auf, dass die aktuelle Struktur der Informatik in unserem Kanton nicht ausreichend ist. Die IT ist viel zu stark fragmentiert, es fehlt an zentraler Steuerung und klaren Verantwortlichkeiten. Die Folge davon ist, dass die Effizienz leidet und Sicherheitslücken entstehen. All das können wir uns in einer Welt voller Cyberrisiken und zunehmender Digitalisierung einfach nicht leisten, denn diese Cyberrisiken nehmen zu und sie werden zukünftig zur Realität dazu gehören.

Die Motion ist im Grunde sehr klar. Sie fordert eine zentrale departementsübergreifende Instanz, die weisungsbefugt ist und eine klare Struktur schafft. Das ist unseres Erachtens eine notwendige Anpassung, um den Betrieb zu stabilisieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Die bisherigen Prozesse zeigen, solange wir nicht eine zentrale Stelle schaffen, die effektiv handeln kann, werden wir weiterhin mit den gleichen Problemen kämpfen. Ein Kulturwandel alleine reicht nicht aus, wenn er nicht von strukturellen Anpassungen begleitet wird.

Die Frist von einem Jahr ist sehr sportlich, das gebe ich zu. Ich denke, es ist aber bei dieser Motion wichtig, dass man sich motivierte Ziele steckt, um auch wirklich ein bisschen den Druck aufrechtzuerhalten, dass diese Ziele auch wirklich



umgesetzt werden und dass nicht weiterhin dieses Thema einfach so schleppend über Jahre hinweg mitgezogen wird. Das können wir uns einfach nicht mehr leisten in der heutigen Zeit.

Deshalb ist unsere Fraktion Grüne/jgb der Überzeugung, dass wir das nochmals als Motion überweisen sollen und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich spreche hier als Einzelsprecher und erlaube mir ein paar differenzierende Bemerkungen. Es gibt auf der einen Seite die Befürchtung, dass wenn diese Motion nicht angenommen wird, nichts läuft, die unnötigen Doppelspurigkeiten weiter vorhanden sind, Sicherheitsstandards im Kanton weiterhin nicht erfüllt werden, die unhaltbaren Zustände gerade im Sicherheitsbereich nach wie vor vorhanden sind und auch Anschaffungen ineffizient sind, usw. Und es gibt auf der anderen Seite die Befürchtung, dass man Initiative und Innovation in gewissen Abteilungen, usw. abwürgt durch zu viel Zentralisierung. Ich glaube, egal, wie es heute herauskommt, und ich persönlich bin in Übereinstimmung mit der GPK dafür, dass man einen Schritt Richtung mehr Zentralisierung wagt, aber egal, wie es herauskommt, es braucht weitere Gespräche und vielleicht auch einen Austausch zwischen Regierung und Oberaufsicht und insbesondere der GPK.

Aus der vorliegenden Antwort ist noch ein bisschen zu wenig klar, ob uns Pharos Licht in der Dunkelheit bringt, also ob das jetzt wirklich der ersehnte Leuchtturm ist oder nicht, das lässt sich, und das hat auch meine Fraktionspräsidentin vorher betont, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu wenig klar beurteilen. Ich denke, egal, wie man sich heute entscheidet, und ich bin für den Schritt zur Zentralisierung, man muss sich auf jeden Fall die Risiken bewusst sein, die einhergehen, wenn man entweder die nötigen Schritte nicht unternimmt in der Zentralisierung oder wenn man dann vielleicht auch so weit geht, dass man riskiert, die Initiative in der Abteilung abzuwürgen. Aber was völlig unstrittig ist und auch von der Regierung nicht bestritten wird, ist, dass es Schritte braucht, um sicherzustellen, dass die Sicherheit an vielen Orten gewährleistet werden kann und die Frage ist, wie stark man dem Nachdruck verleihen möchte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat hat im Dezember 2024 entschieden, die Basisdienste bei der IT BS zu zentralisieren. Das scheint hier vollkommen untergegangen zu sein. Wir haben eine Entscheidung schon getroffen. Ich weiss nicht, Sie sagen mir, es passiert nichts, ich mache nichts, ich höre nicht auf Sie, ich würde überhaupt nichts machen. Das stimmt einfach nicht. Der Regierungsrat hat entschieden, das ist Vergangenheit, das haben wir gemacht. Wir sind daran, die Basisdienste bei der IT BS zu zentralisieren. Das ist eine grosse Entscheidung. Die Mitarbeitenden sind sehr beunruhigt, es wird Verschiebungen geben von den Departementen zur IT BS, da ist jetzt viel Dynamik drin, viel Angst, viel Unsicherheit, aber wir haben das gemacht. Die Regierung hat jetzt quasi endlich gesagt, das geht nicht mehr. Basisdienstleistungen ist die Basis der Digitalisierung. Das sind die Dinge, die laufen müssen, damit die Mitarbeitenden arbeiten können, damit wir digitalisieren können. Und das zentralisieren wir, da sind wir daran, das machen wir, das ist ein Muss, das muss gehen. Einfach nur ganz nebenbei, die Gerichte, die sind dann bei Ihnen. Also wir sind auf diesem Weg.

Wir sind auch auf dem Weg selbstverständlich, dass die Fragen zur KI, die Fragen zur Sicherheit, die müssen gesamtkantonal gelöst werden und umgesetzt und eingehalten. Die Einhaltung, ja, da kann man eine neue Governance machen, da sind wir daran. Dass es am Ende immer Personen geben wird, die das nicht machen das ist so, das wissen wir alle. Wir haben mehrere 1000 Mitarbeitende, dass es da immer einmal einen Mitarbeiter gibt, der ein Mail öffnet, das er nicht sollte, oder der etwas macht, das er so nicht machen sollte, das wird es immer geben, das können wir nicht verhindern, aber wir können diese Basisdienstleistungen zentralisieren.

Was einfach wenig Sinn macht und was wir auch nicht wollen, ist alle Fachapplikationen auch noch zentralisieren. Da gibt es Kantone, die das machen, aber der Regierungsrat hat sich überzeugen lassen, dass Fachapplikationen, die wirklich nur ein oder zwei Departemente betreffen, dort gemacht werden sollen. Weil die Kantonspolizei wird sich sonst bei Ihnen bedanken, wenn unsere IT ihre Fachapplikationen macht. Da sind die Wege zu lange, das macht keinen Sinn, da müssen Fachspezialisten dabei sein, die wirklich dann auch bei der Kapo nahe, kurze Wege haben.

Was genau zu was gehört, da sind wir dabei, das aufzuschlüsseln. Gerne komme ich in die GPK, es wurde einfach bisher abgelehnt, ich habe es angeboten. Ich durfte dann aber in die Finanzkommission gehen. Wir haben es vorgestellt mit Pascal Bettendorf, der Experte, der externe, der dabei ist, Pharos in den Departementen auch umzusetzen. Wir sind hier wirklich am Arbeiten. Ich werde Ihnen, davon gehe ich aus, der Regierungsrat auf meinen Vorschlag hin auch noch vor den Sommerferien vorstellen, wie die IT-Leitung neu besetzt wird. Der IT-Leiter hat gekündigt, der wird Ende Mai aufhören. Wir brauchen eine neue IT-Leitung, wir brauchen eine neue Struktur, wir sind hier wirklich fest am Arbeiten.



Das ist auch der Grund, warum ich das nicht als Motion möchte. Wenn das kommt, dann müssen wir alles zentralisieren, dann wären die jetzigen Entscheidungen falsch, müssen wir irgendwie rückgängig machen, die Mitarbeitenden wissen nicht, was mit ihnen passiert. Ich glaube auch, dass es nicht sinnvoll ist, alles wirklich zu zentralisieren. Ich glaube, der Weg, den wir einschlagen, ist gut. Daher bitte ich Sie, einen Anzug zu überweisen und wir kommen gerne in die Kommissionen und berichten regelmässig, weil wir sind am Arbeiten. Es ist nicht so, dass wir nichts machen. Es passiert einiges im Moment und in den nächsten Monaten und das stellen wir Ihnen gerne vor. Der Entscheid vom letzten Jahr haben wir auch in einer Medienmitteilung kommuniziert, das mag vielleicht beim einen oder anderen untergegangen zu sein.

Daher bitte ich Sie sehr, die Motion als Anzug zu überweisen und uns einzuladen in die Kommissionen, wenn Sie wissen möchten, wo das Projekt gerade steht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Frau Soland, auch hier wieder zwei Fragen. Sie werden entgegengenommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Sie sind ja immer wieder bei uns in der Kommission und Sie haben im Dezember anscheinend entschieden, dass Sie das so machen wollen, wie wir das angeblich wollen. Die Motion wurde im Juni eingereicht. Warum ist es Ihnen dann erst über Neujahr in den Sinn gekommen, auf die GPK zuzukommen zu diesem Geschäft?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich musste den Regierungsentscheid abwarten.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich bin seit vier Jahren in der GPK und seit vier Jahren monieren wir in den Jahresberichten genau das Thema und Sie sagen, Sie hätten noch nie dazu reden können in der GPK?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, tut mir leid, das ist ein Missverständnis, das habe ich nicht gesagt, nein. Nur jetzt gerade nach dem Entscheid des Regierungsrats im Dezember, der etwas spät kann, den musste ich einfach abwarten, weil unklar war, das ist ein etwas historischer Entscheid, ob der Regierungsrat dahinter steht oder nicht. Ich habe nur das gemeint, tut mir leid.

Balz Herter, Grossratspräsident: Lukas Faesch und Laurin Hoppler beantragen die Überweisung als Motion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006221, 26.03.25 16:35:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden.



44. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR

[26.03.25 16:35:40, 22.5522.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrätin Soland verzichtet. Somit geht das Wort an Melanie Nussbaumer als Fraktionssprecherin der SP.

Melanie Nussbaumer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ehrlich gesagt war die Beantwortung ziemlich enttäuschend. Für die, die den Anzug jetzt nicht gerade nochmals gelesen haben, es geht darum, dass Verwaltungsmitarbeitende, die in Kontakt sind mit Bürgerinnen und Bürgern, dass die besser sensibilisiert sind im Bereich der psychischen Gesundheit respektive psychische Krankheiten. Das heisst, alle, die in der Verwaltung arbeiten, die Kontakt haben mit Bürger*innen sollten ein gewisses Grundwissen haben, wie mit Leuten umgegangen werden muss, die psychisch erkrankt sind. Das wäre eigentlich das Ziel dieses Vorstosses. Jetzt wurden verschiedene Massnahmen aufgezählt in der Beantwortung, dass es schon verschiedene Gefässe gibt, die mit diesem Thema zu tun haben, aber eigentlich wurde das Ziel dieses Vorstosses nicht in Betracht gezogen, dass man das wirklich auch umsetzt.

Es war auch enttäuschend, dass vor allem diejenigen Departemente in den Fokus gerückt wurden, das Gesundheitsdepartement und das WSU, wo es sowieso schon eher Menschen hat, die eine sozialarbeiterische Ausbildung haben oder sonstige Ausbildung haben, die Kenntnisse haben im Bereich psychischer Gesundheit. Also wenn in einer Auflistung steht, dass es in der Sozialhilfe ein Gefäss gibt für Supervision, dann hat das nichts damit zu tun mit diesem Anzug, das ist einfach sehr weit hergeholt respektive hat nichts mit diesem Ziel zu tun. Wie gesagt, das sind Departemente, wo es auch schon bereits Kompetenzen wahrscheinlich gibt, die man vielleicht noch weiter vergrössern könnte, aber da besteht schon etwas.

Aber es gibt natürlich auch andere Departemente, wo man Kontakt hat mit Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel das JSD. Sie wissen alle, da gibt es viele Leute, viele Angestellte, die Kontakt haben mit Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel Polizistinnen und Polizisten, oder es gibt das Finanzdepartement, die Steuerverwaltung, auch da hat man Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und da ist es umso wichtiger, dass diese Grundlagenkenntnisse zum Umgang mit psychisch erkrankten Personen, dass das verbessert wird. Denn wenn dort sensibel mit diesen Leuten umgegangen wird im Kontakt, dann kann man einiges auffangen respektive man verstärkt die Krankheiten, die eh schon bestehen, mit schlechten Reaktionen nicht.

Von dem her ist es wichtig, dass hier weitergegangen wird als das, was im Anzug steht, dass wirklich dieses Ziel nochmals überprüft wird, wie kann man das verbessern, wie kann man die Kompetenzen in der ganzen Verwaltung, in allen Departementen vergrössern und verteilen auf alle Mitarbeitenden, die Kontakt haben mit Bürgerinnen und Bürgern. Ich glaube, das hätte einen sehr guten Multiplikatoreffekt und ich wäre sehr dankbar, wenn wir das nochmals stehen lassen würden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger für die BastA.

Oliver Bolliger (BastA): Auch im Namen der Fraktion BastA beantrage ich Ihnen, diesen Anzug von Kollegin Nussbaumer stehen zu lassen, denn es gibt noch so viel zu tun und zu verbessern. Ein Abschreiben dieses Anzugs wäre zurzeit viel zu früh und auch noch nicht angezeigt. Weil früher war das überhaupt nicht so ein Thema, psychische Gesundheit auf der Verwaltung, das war eigentlich fremd. Und erst in den letzten Jahren, da ist auch etwas passiert, da hat die Verwaltung auch Massnahmen eingeleitet und auch individuelle Weiterbildungen umgesetzt, um bei Mitarbeitenden, gerade vor allem die, die mehr vielleicht auch Kontakt mit Menschen haben, die eine psychische Erkrankung haben könnten, auf eine Sensibilisierung hinzuarbeiten.

Dies ist lobenswert, doch wir befinden uns in diesem Prozess erst in den Anfängen. Andere Verwaltungsbereiche, Kollegin Nussbaumer hat es gerade erwähnt, wie zum Beispiel die Einwohnerdienste, wo jeden morgen früh doch ein Mix aus Menschen hinkommen und auch ab und zu warten müssen und vielleicht auch gestresst sind, weil sie sich nicht registrieren konnten, das Betreibungsamt, die Polizei, die Universitäten, Schulen, aber auch die Spitäler stehen vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Das hat auch zugenommen im Umgang mit psychisch belasteten Kund*innen oder aber auch mit psychischen belasteten Mitarbeitenden. Und das ist in der Tat auch nicht so einfach, das erreicht auch nicht einfach eine einmalige Sensibilisierungskampagne, ich glaube, da müssen wir länger dranbleiben, um in Zukunft da gute Lösungen hinzubekommen.



Es ist wichtig, dass nicht nur einzelne Mitarbeitende im Umgang geschult werden, sondern die Behörden und Abteilungen mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen sie von Amtes wegen auf dieses Thema sensibilisieren und Massnahmen auf struktureller Ebene und nicht nur auf individueller Ebene wiederholt einleiten. Besonders die Führungskräfte sind entsprechend gefordert, um das Bewusstsein zur Problematik in den Abteilungen hochzuhalten. Ich bin überzeugt, dass gezielte Sensibilisierungskampagnen in den spezifischen Ämtern sich positiv auf die Kultur und auf den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen auswirken werden. Da hat es noch viel Luft nach oben und es würde sich lohnen, hier weiterzudenken und nochmals zu berichten in zwei Jahren.

Deshalb wollen wir den Anzug stehen lassen, damit weitere Massnahmen entwickelt werden können, die auch vor allem vermehrt auf struktureller Ebene ansetzen. Für die kommende Beantwortung des Anzugs wäre es deshalb wünschenswert aufzuzeigen, welche Ziele, Massnahmen und Sensibilisierungen auf struktureller Ebene für die Verwaltung skizziert und umgesetzt werden können. Besten Dank für das Stehenlassen dieses Anzugs.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Liste der Rednerinnen und Rednern ist erschöpft. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich finde, Herr Bolliger und Frau Nussbaumer haben nicht genau das Gleiche gesagt und ich gehe eher mit Herrn Bolliger einig. Also wenn Sie, Frau Nussbaumer, möchten, dass wir alle individuell schulen, und Sie sprechen jetzt vor allem die Mitarbeitenden bei mir an, Steuerverwaltung, Polizei, nehme ich an, dass die das haben, da gehe ich davon aus, die haben ja eine sehr intensive und lange Schulung in Hitzkirch, aber jetzt bei mir, bei der Steuerverwaltung, da müssen Sie schon sehen, wir reden hier von sehr tiefen Lohnklassen. Also Sie reden hier von Personen, die sowieso schon unter Druck stehen, die bereits viele Weiterbildungen in ihrem Bereich machen müssen und da gibt es vielleicht noch Weiterbildungen, die vielleicht noch wichtiger wären, bevor diese kommt. Und da sollen sie geschult werden in psychischen Krankheiten. Ich muss Ihnen sagen, ich bin Pflegefachfrau Psychiatrie, ich war drei Jahre in Ausbildung, ich habe zehn Jahre in der Psychiatrie gearbeitet. Das ist nicht ganz so einfach und nimmt viel Zeit in Anspruch und man erwartet dann auch viel von den Personen.

Ich gehe eher mit Herrn Bolliger einig, dass es eine strukturelle Frage ist, dass es auch eine Frage der Führungskräfte ist, dass man eher sich dort überlegen soll, wie geht man um. Und tatsächlich ist das bei der Steuerverwaltung ein Thema. Es gibt eine Person, sagen wir, die wahrscheinlich auch psychisch erkrankt ist, die ich ab und zu aus dem Gebäude begleiten muss, weil meine Mitarbeitenden Angst haben. Aber dies jemanden in einem Weiterbildungskurs oder mit einer Kampagne kurz beizubringen, ist ein hoher Anspruch. Dass man Kampagnen macht, und das macht auch das Gesundheitsdepartement immer wieder über Depressionen oder gewisse Themen, bei Psychotikern wird das etwas schwieriger, hier Verständnis zu kriegen, ist auch wirklich nicht ganz so einfach, da glaube ich, da gibt es Kampagnen, aber wirklich alle einzeln zu schulen, ich glaube, dieser Anspruch ist einfach zu hoch.

Ich würde eher das Votum von Herrn Bolliger aufnehmen, ich denke, das ist auch bei mir immer ein Thema. Wir haben das auch, das machen wir, dass wir eher strukturell überlegen, was kann man verbessern, auch die Sicherheit der Mitarbeitenden beim Schalter, dass sie sich wohlfühlen. Hier wäre wahrscheinlich eine Supervision noch zielführender als eine Weiterbildungsmassnahme. Aber wir gehen die Themen an, wir sind dabei, aber wenn wir jetzt wirklich alle einzeln schulen müssen, ich glaube nicht, dass das für diese Mitarbeitenden das Zielführende ist, die auch schon sonst sehr unter Druck stehen. Ich glaube, dass wir hier eher quasi die Führungspersonen ansprechen müssen.

Aus diesem Grund wäre ich Ihnen dankbar, den Vorstoss abzuschreiben, auch wenn ich das Thema wirklich wichtig finde, und dass wir das auch weiterhin mit HR BS in diesem Sinn bearbeiten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte den Vorstoss abschreiben. Für Stehenlassen plädieren Melanie Nussbaumer und Oliver Bolliger.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung



39 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006223, 26.03.25 16:45:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 55 Nein-Stimmen gegen 39 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dafür entschieden, den Anzug stehen zu lassen.

45. Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Stellungnahme des RR

[26.03.25 16:46:07, 24.5424.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innerhalb eines Jahres.

Als erster Fraktionssprecher hat sich gemeldet Michael Hug für die LDP.

Michael Hug (LDP): Die gemeinnützigen Wohnbauträger haben eine wichtige Funktion zu erfüllen und das anerkennt auch die LDP-Fraktion, insbesondere beim grossen Kompromiss zu Basel baut Zukunft, wo man die Bauträgerneutralität auch festgelegt hat, oder bei der Hafeniinitiative, wo man 100 Prozent Kostenmiete festgelegt hat. Es gibt bereits viele Instrumente und Mechanismen, die gemeinnützige Wohnbauträger auch privilegieren gegenüber anderen Wohnbauträgern. Das steht auch in der Beantwortung der Regierung. Uns ist in diesem Sinne nicht klar, weshalb noch ein zusätzliches Mittel nun hier gegeben werden soll über diese Restfinanzierungsdarlehen, um diese gemeinnützigen Wohnbauträger noch weiter zu fördern. Die Statistik heute hat gezeigt, dass vor allem Genossenschaften hier in Basel umbauen und auch neu bauen. Es gab erst gerade einen Zeitungsartikel, der auch zeigt, dass die Genossenschaften mitursächlich sind für viele Abbrüche, wenn man die Schweizer Optik einnimmt.

Wie ich schon gesagt habe, wer sind eigentlich die gemeinnützigen Wohnbauträger? Es gibt die Wohnbaugenossenschaften, es gibt Stiftungen für den sozialen Wohnungsbau, es gibt aber auch Wohnbauträger, die durchaus soziale, wohnpolitische Anliegen unterstützen, aber die hier nicht darunter fallen. Ich habe erst gerade ein Gespräch gehabt mit jemandem, der vertritt eine Aktiengesellschaft, die schon seit den 70er-Jahren sozialen Wohnraum bereitstellt. Die können von diesen Massnahmen nicht profitieren, was mich doch sehr stört, dass man hier so einfach nur vor allem die Genossenschaften unterstützt. Weshalb braucht es noch mehr? Wie wir schon gehört haben, gibt es schon Darlehen und Subventionen an Wohnbauträger. Es gibt Bürgschaften, die über das Wohnraumfördergesetz gemacht werden können, auch bei der Basler Kantonalbank. Die Wohnbauträger sind ausgenommen vom Wohnschutz im Vergleich zu anderen Formen. Weshalb braucht es also noch mehr?

Zudem möchte ich mir einen Seitenhieb hier nicht verkneifen, dass die Genossenschaften nicht das Allheilmittel sind, um alle Probleme zu lösen. Genossenschaften, und das sieht man in der Berichtserstattung, national auch haben strukturelle Probleme. In vielen Wohnbaugenossenschaften ist es zum Beispiel so, dass junge Familien, Studierende oder Ausländerinnen und Ausländer einen schwierigen Zugang finden, weil sie nicht aufgenommen werden. Auch für die Genossenschaft ist es so, dass sie lieber jemanden haben, der regelmässig zahlen kann und keine Wechsel stattfinden.

Das ist schon ein grosses Thema, das ich finde, sollten wir einmal besprechen. Und nochmal, wenn wir so eine Förderung noch weiter ausbauen wollen, dann finde ich es fair, wenn der Begriff des gemeinnützigen Wohnbauträgers weiter gefasst werden würde und vielleicht können wir dann ins Gespräch finden, aber zu diesem Zeitpunkt ist die LDP-Fraktion nicht bereit, dieses Anliegen weiter zu unterstützen und spricht sich darum für eine Nichtüberweisung aus.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die FDP ist Daniel Seiler.



Daniel Seiler (FDP): Kollege Hug hat die Analyse schon angesprochen. Ich weiss nicht, wer es gesehen hat heute, die Medienmitteilung, es ging um die Wohnraumproduktion vom Kanton. Wir haben im letzten Jahr noch 151 neue Wohnungen geschaffen, das ist im Vergleich zum Höchstwert im 2022, wo es 900 waren, noch 15 Prozent. Natürlich geht es hier nicht genau um das gleiche, aber es zeigt eigentlich, dass halt trotzdem auch hier wieder ein Zusammenhang besteht. Wir brauchen eigentlich hier Deregulierung und nicht mehr Regulierung. Und da bei diesen Zahlen, die heute veröffentlicht wurden, müssten doch die Alarmzeichen bei allen Fraktionen, die Lampen müssten leuchten und ich staune schon, dass hier nur die FDP und die LDP für Abschreiben sind.

Mit diesen Restfinanzierungsdarlehen, die führen natürlich dazu, dass die Immobilienpreise steigen. Für das muss man kein Wirtschaftswissenschaftsstudium absolvieren, da reicht auch die Migros-Klubschule. Ich glaube, das ist offensichtlich, der Regierungsrat führt das auch aus in seinem Bericht. Daher müssen wir wirklich da aufpassen, was wir machen, und nicht zusätzlich neue Staatsinterventionen machen. Ich weiss, die Frau Regierungsrätin hat das nicht gerne, wenn ich von Planwirtschaft rede in diesem Kontext, aber wir laufen halt leider langsam immer mehr in diese Richtung und statt wir eben deregulieren, regulieren wir in diesem Wohnungsbaumarkt immer mehr und schaffen keinen attraktiven Standort für die Wohnbauinvestoren.

Daher bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Ivo Balmer für die SP.

Ivo Balmer (SP): Heute verhandeln wir ja wirklich jetzt zum zweiten Mal diese Überweisung, die wir als SP-Fraktion sogar als Motion ein zweites Mal überweisen wollen zu diesen Restfinanzierungsdarlehen. Ich bitte diesen Titel nochmals zu lesen, es ist Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger*innen. Lieber Kollege Hug, bitte lassen Sie doch uns jetzt nicht nochmals diese Diskussion eröffnen. Wir haben das bei der Kostenmiete gehabt. Gemeinnützige Wohnbauträger*innen ist viel weiter gefasst, als dass die Genossenschaften sind. Das heisst, alle die, die sich zu dem bekennen, die können natürlich dann auch entsprechend, wenn dieses Instrument eingeführt würde in unserem Kanton, davon profitieren und die entsprechenden Restfinanzierungsdarlehen bekommen. Ich denke, das ist klar und es ist auch klar, dass wir hier eben nicht nur von diesen Genossenschaften reden.

Sie können sich vorstellen, eigentlich bin ich sehr erfreut, wie das letzte Mal, nochmals über diesen Vorstoss hier mit Ihnen debattieren zu können und heute bin ich auch sehr erfreut über die Beantwortung des Regierungsrats, weil er macht hier klar, dass einerseits dieser Vorstoss rechtlich zulässig ist und vor allem, und da möchte ich schon Kollege Seiler bitten, er stuft das Anliegen preisgünstiger Wohnraum und das auch zu fördern als inhaltlich bedeutsam ein. Das ist ja genau den Rahmen, den wir haben, die Bundesgesetzgebung macht das klar mit Artikel 108 und wir nehmen es explizit auf mit dem Recht auf Wohnen und wir haben die Zielsetzung bis 2050, den Anteil an preisgünstigem Wohnraum, und da zählen jetzt sogar noch mehr dazu, da gehört nämlich das ganze Wohnbauprogramm der öffentlichen Hand dazu, da gehört auch die kantonseigene Stiftung dazu, diesen Anteil, der heute je nach Statistik bei 13 Prozent dümpelt, diesen zu erhöhen bis 2050 auf 25 Prozent.

Und diese Motion bietet jetzt die Gelegenheit, das sehr gezielt und vor allem schneller zu machen. Und da ist der Vergleich mit dieser Wohnbauproduktion, hier reden wir nicht primär über eine direkte Neubauförderung, sondern es sind Restfinanzierungsdarlehen, dass die gemeinnützigen Bauträger*innen auf dem Immobilienmarkt Grundstücke erwerben können. Herr Hug hat es ja ausgeführt, die verdichten dann auf ihren Flächen, die machen Aufstockungen, die schauen dann in einem zweiten Schritt, dass es preisgünstigen Neubau gibt, und das ist das, was fehlt in diesem Kanton. Es ist der preisgünstige Wohnungsbau, der angekurbelt werden muss.

Und doch eine Bemerkung, weshalb Motion. Ja, weil eben auf dem Immobilienmarkt die Zeit das entscheidende ist und deshalb müssten wir jetzt hier vorwärtsmachen. Ich meine, es ist ein Jahr drin, dann reden wir in einem Jahr nochmals darüber, da sind wir kulant und es ist wichtig, dass es vorwärtsgeht, weil jede Immobilie, die nochmals kommt, die ist dann teurer und deshalb müssen wir hier jetzt vorwärtsmachen. Und ich glaube, das ist Spekulation, das ist nicht Preistreiberei. Ich weiss nicht, ob Sie das Mal sich vor Augen geführt haben, wie viele Handänderungen es überhaupt in unserem Kanton gibt und dieser Anteil, der dann mit diesen Restfinanzierungen gefördert würde, der ist verschwindend klein bzw. wären dann diese Rahmenfinanzierungen sofort aufgebraucht, wenn wir irgendwie da überborden würden und diese Restfinanzierungsdarlehen so eine grosse Nachfrage finden.

Statistisch ist es super relevant, weil dem Ziel kommen wir natürlich mit einer Wohnung, die wir überführen in den gemeinnützigen Wohnungsbau, dieser Quotenzielsetzung viel näher. Das ist einfach diese statistische Grösse, weil das 100 Prozent gleichbleibt. Und dort, weshalb ist die Gemeinnützigkeit hier entscheidend, ist wirklich, weil das einmal geschieht und dann bleibt es auch. Dann ist das eben nicht eine Wohnung, die dann jedes Mal, wenn sie neu vermietet wird, in ihrem Preis steigt, sondern sie bleibt in diesem Segment. Und ich möchte hier wirklich bitten, dass wir uns auf diese Gemeinnützigkeit einigen können. Wir haben beim Basel baut Zukunft explizit die Eigentümer*innenneutralität eingeführt. Also das heisst,



sobald sich eine Körperschaft zu diesem Prinzip bekennt, dann kann sie für die Liegenschaft, die sie erwerben möchte, von diesen Restfinanzierungen profitieren.

Deshalb bitte ich Sie jetzt wirklich, machen wir vorwärts, bremsen wir die Spekulation, überweisen wir das als zweites Mal als Motion und dann schauen wir weiter. Ich glaube, es würde unserem Kanton gut anstehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Balmer, es gibt eine Zwischenfrage von Michael Hug. Sie wird entgegengenommen.

Michael Hug (LDP): Sie, der sich immer gegen die Spekulation ausspricht, wie stellen Sie sich dazu, wenn ein Privateigentümer dann weiss mit diesem Restfinanzierungsdarlehen, dass er die Liegenschaft teurer verkaufen kann als ohne?

Ivo Balmer (SP): Ich glaube, wenn ein Privater wirklich nachhaltig das einem Gemeinnützigen zuführen wird, dann kann er den Preis eben genau ein bisschen höher machen, weil wenn er es auf dem Markt verkauft, dann kriegt er es so oder so, den höheren Preis.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion Grüne/jgb hat Lea Wirz das Wort.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Mit der vorliegenden Motion wird das Ziel verfolgt, den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Basel-Stadt zu fördern, indem mit dem Restfinanzierungsdarlehen ein neues Instrument geschaffen wird. Angesichts der Wohnungslage, unserer politischen Zielsetzung im Bereich des bezahlbaren Wohnraums, möchte die Fraktion Grüne/jgb die Motion als solche an die Regierung überweisen. Ich glaube, die Zahlen, die veröffentlicht wurden zu den Neubauten und zu den Sanierungen, sprechen eigentlich auch für sich, dass es hier weitere Bestrebungen braucht.

Die kantonale Verfassung, aber auch das Wohnraumförderungsgesetz geben klar vor, dass der Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum aktiv unterstützt werden soll. Wir haben uns hier im Kanton das Ziel gesetzt, dass der Anteil an preisgünstigem Wohnraum bis 2050 auf 25 Prozent steigen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es geeignete Instrumente, die den Erwerb und die Sanierung von Liegenschaften und auch den Bau durch gemeinnützige Wohnbauträger*innen erleichtern. Die Motion bietet hier Hand, indem sie eine gesetzliche Grundlage für die Restfinanzierungsdarlehen fordert. Diese Massnahmen stärkt somit direkt die Umsetzung bestehender politischer Ziele und ist ein logischer und notwendiger Schritt zur Erfüllung der gesetzten Zielwerte und diese Ziele sind richtig und wichtig.

Wir haben in der letzten Session hier über die Ausweitung der Mietzinsbeiträge beschlossen, dass wir ein solches Instrument brauchen, und dies nun auch auf weitere Personengruppen ausgeweitet haben, zeigt doch deutlich, dass wir im Bereich des bezahlbaren Wohnens vorwärtsmachen müssen und das günstige Wohnen grundsätzlich stärken müssen. Das vorgeschlagene Instrument ist ein Schritt in die richtige Richtung und die geforderte Rahmenausgabenbewilligung von 40 Millionen Franken ist sinnvoll investiertes Geld, das nicht verloren geht, sondern verzinst in den Kantonshaushalt zurückfliesst. Es verunmöglicht zudem auch nicht, dass andere Bauträgerschaften Immobilien und Grundstücke erwerben können, sondern stärkt diejenigen, die es im Bietverfahren eher schwer haben. Die Hebelwirkung dieser Massnahme scheint uns daher gross. Durch die Restfinanzierungsdarlehen wird es gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen und -Trägern überhaupt erst ermöglicht, bei Liegenschaftsverkäufen realistisch mitzuhalten.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion Grüne/jgb, den Vorstoss als Motion an die Regierung zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte-EVP ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich darf vorwegnehmen, dass auch die Fraktion Mitte-EVP für die Weiterbehandlung als Motion ist und Ihnen daher dies auch empfiehlt.

Es war interessant vorher, die kleine Spitze von Frau Regierungsrätin Soland zu vernehmen, die einen Widerspruch empfunden hat zwischen meiner Unterstützung von Steuersenkungen und der Einreichung einer solchen Motion. Und ich bin wirklich ein bisschen überrascht, weil ich davon ausgehe, dass die Vorstösse, die ich einreiche, sowohl von der zuständigen Regierungsrätin wie auch von der Verwaltung gelesen werden, verstanden werden und dass unsere Regierungsrätin den Unterschied zwischen einer Finanzanlage und einer Ausgabe respektive Aufwand in einer Erfolgsrechnung kennt. Denn was hier vorgeschlagen wird, ist eigentlich ein Finanzprodukt für den Kanton, das seine Kosten nicht erhöht, sondern das Geld



wird angelegt, es muss zurückbezahlt werden, es wird verzinst, wir reden von einer Anlage. Aber Frau Regierungsrätin Soland war auch schon überrascht, als ich sie fragte, ob der Kanton eine Anlagestrategie hat, für das muss er ja Anlagen haben und die hat er, das kann ich Ihnen versprechen.

Es geht nochmals zur Klärung nicht um staatlichen Wohnungsbau, es geht nicht um A-fonds-perdu-Beiträge, sondern es geht um die Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaus durch private Bauträger. Und die sind eben nicht beschränkt auf Genossenschaften, sondern es können Stiftungen sein, es können sogar Aktiengesellschaften sein, die sich dem Prinzip der Kostenmiete verschrieben haben. Und auch hier, zur Kostenmiete gehören auch Finanzierungskosten, das heisst, wenn Hypothekarzinsen steigen, was sie auch schon mal waren, viel höher, dann muss das in der Kostenmiete einberechnet werden und führt halt auch dort zu entsprechenden Korrekturen, aber uns scheint eben, dass das vorrangige Ziel, auf das der Regierungsrat auch verweist, wichtig ist, nämlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Verfassungsauftrag in der Bundesverfassung. Es ist ein Ziel der Wohnungspolitik des Bundes gemäss Artikel 108 Bundesverfassung.

Demselben Ziel hat sich auch die Mitte verschrieben in ihrem Parteiprogramm, das habe ich letztes Mal dargelegt. Es geht um gemeinnützigen Wohnungsbau von privaten Wohnbauträgern, der gefördert werden soll. Wir sprechen von einem Markt, der überhitzt ist, der ein knappes Angebot hat. Wir reden von einer sehr tiefen Leerstandsquote, wir müssten grössere Leerstände haben, damit hier ein Markt spielen würde und darum braucht es für die zur Verfügungstellung preisgünstigen Wohnraums auch für Familien solche Werkzeuge.

Die Motion verlangt die Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage. Mir ist auch nicht klar, weshalb der Regierungsrat jetzt findet, man soll das nur als Anzug überweisen. Selbst wenn es als Motion weiterginge, und wir möchten das gerne, dann kann man ja über den Betrag immer noch bei dieser Vorlage, wenn sie denn kommt, verhandeln oder über den Mechanismus, aber es geht um den verbindlichen Auftrag, hier ein Finanzierungsinstrument im gewünschten Sinne zu schaffen.

Die Argumente für oder gegen die Motion, die wurden ja schon bei der Erstüberweisung diskutiert, ich werde darauf nicht mehr allzu gross eingehen. Wir sehen auch den Vorwurf der Preistreiberei als Vorwand. Ich möchte Ihnen folgendes Beispiel nennen: Es gibt Situationen, da möchte ein privater Eigentümer sein Mehrfamilienhaus verkaufen. Er hat ein Angebot eines Privaten, aber findet, eigentlich würde ich gerne gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Der Private würde aber einen geringfügigen Betrag, und wir reden hier von 20'000 Franken pro Wohnung, nicht von Beiträgen in beliebiger Höhe, die Genossenschaft erhält so ein Mittel, den Privaten einen etwas höheren Preis zu zahlen, der bei der Finanzierung berücksichtigt werden muss. Aber dadurch wird Wohnraum in gemeinnützigen Wohnraum umgewandelt, der auf lange Zeit eben als gemeinnütziger Wohnraum gesichert ist.

Aus der Beantwortung des Regierungsrates vermute ich, dass ihn vor allem die Jahresfrist gestört hat. Hier hätte die Möglichkeit bestanden, eine längere Frist zu beantragen, das war nicht der Fall. Für mich ist auch das ein Vorwand, denn natürlich will sich die Verwaltung möglichst lange Zeit nehmen. Aber es zeigt sich, Fortschritt wird oft nur mit knappen Zeitverhältnissen und Fristen erreicht. Dass es möglich ist, zeigt die Umsetzung des ESC, es gibt auch weitere Beispiele, wo eben knappe Fristen auch zu entsprechender Bewegung führen. Und die Dauerüberlastung von Amtsstellen halte ich noch immer für eine widerlegbare Vermutung.

Wie schon bei der Erstüberweisung erwähnt, wurde ich wiederholt auf die Frage angesprochen, was denn unter gemeinnützigem Wohnungsbau zu verstehen sei und sogar institutionelle Anleger haben mich gefragt, ja, wenn wir jetzt als AG uns der Kostenmiete verschreiben müssen, zum Beispiel bei Basel baut Zukunft oder bei anderen Arealen, die genannt wurden, können wir da dann profitieren? Und es ist eben so, Bauträger, egal, welche Trägerschaft sie haben, können diese Beiträge beanspruchen, wenn sie nach dem Prinzip der Kostenmiete arbeiten.

Aus bürgerlicher Sicht abschliessend nochmals zu betonen ist, dass es sich nicht um A-fonds-perdu-Beiträge handelt, sondern um rückzahlbare und verzinsliche Darlehen, also um eine Anlage nochmals des Kantons. Zudem Wohnbaugenossenschaften investieren immer, bei hohen und bei tiefen Zinsen, bei Konjunktur und Inflation. Sie sind damit ein konjunkturunabhängiger Motor der regionalen Wirtschaft. Das wird viel zu wenig beachtet und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen Überweisung als Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der heikle Punkt ist nicht Punkt 1, mit dem Sie jetzt immer argumentiert haben mit den Darlehen. Die Darlehen sind nicht der heikle Punkt, der heikle Punkt ist Punkt 2. Es tut mir leid, aber da steht: Diese durch den Grossen Rat bereits beschlossene Rahmenausgabenbewilligung finanziert dabei eine allfällige Differenz. Beim zweiten Punkt geht es um die Finanzierung. Ich habe in diesem ganzen Punkt nichts von einem Darlehen gelesen und ja, wir haben das schon, diese 20 Millionen, und ich kann Ihnen sagen, das ist eine schwierige Voraussetzung. Weil was Sie wollen, ist,



dass wir einen Teil finanzieren, und zwar zwischen einem Marktpreis und quasi einem etwas überhöhten Preis an einen gemeinnützigen Wohnbauträger, also quasi nicht an eine staatliche Organisation, sondern an einen Privaten. Das ist eine Subvention, ich verstehe das nicht anders. Das sind Subventionen und dann noch in einer Rahmenausgabenbewilligung. Das ist Verwaltungsvermögen, da brauche ich eine rechtliche Grundlage, um diese Subvention zu geben. Das wird dann nicht ganz so einfach, das wird ein schwieriges Unterfangen.

Punkt 1 bin ich mit Ihnen einverstanden, das hat mir auch Immobilien Basel-Stadt gesagt, das könnte man machen, das macht einen gewissen Sinn mit diesem Darlehen für diesen Bereich, da ist es wirklich ein Darlehen. Aber da geht es um eine Finanzierung beim Punkt 2 und das ist eine Subventionierung, das wäre dann ein Staatsbeitrag. Ja, wir werden schauen, wie wir das machen und das wird nicht so einfach, da brauchen wir eine rechtliche Grundlage und der Grosse Rat muss diese dann zuerst beschliessen. Ja, innerhalb eines Jahres ist etwas knapp, aber wenn Sie das möchten, dann machen wir das.

Wir sind vor allem da kritisch, wenn Sie uns einen Anzug geben, dann könnte man prüfen, was wäre allenfalls noch möglich, was nicht im Verwaltungsvermögen ist. Verwaltungsvermögen ist eine Staatsaufgabe und ob es eine Staatsaufgabe ist, privaten Wohnbauträgern, auch wenn sie gemeinnützig sind, ihre Wohnungen zu finanzieren, darüber kann man sich streiten. Wenn der Kanton das macht, wäre ich noch einverstanden, nachher wird es einfach schwierig, dann werden wir auch Bedingungen haben müssen. Dann wird sich auch die Frage stellen, wer darf in die Wohnungen. Das kann ich dann wahrscheinlich nicht mehr Ihnen überlassen, da müssen wir ein ganzes Konzept haben, weil das sind dann wirklich subventionierte Wohnungen. Das gibt schon ein wenig einen Unterschied zu heute, das wäre ein Systemwechsel.

Darum haben wir Sie gebeten, einen Anzug zu machen, dass wir diese Schwierigkeit vielleicht umgehen könnten. Ich hoffe jetzt noch und bitte Sie, das in einen Anzug umzuwandeln, ansonsten werden wir uns dann in einem Jahr über das Subventionsverhältnis unterhalten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ivo Balmer und Weitere beantragen die Überweisung als Motion.

Wir kommen zu einer Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 55 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006225, 26.03.25 17:12:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 55 Nein-Stimmen gegen 40 Ja-Stimmen.

Michael Hug beantragt Nichtüberweisung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006234, 26.03.25 17:14:30]



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

Frist: 1 Jahr

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten die Motion überweisen mit 56 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

46. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen, Schreiben des RR

[26.03.25 17:14:39, 22.5570.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Frau Soland verzichtet in einer ersten Runde. Somit hat das Wort die Fraktionssprecherin für die SP, Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Die SP-Fraktion möchte meinen Vorstoss stehen lassen, denn es wird hier aufgezeigt, dass wenn möglich den Mindestanforderungen entsprochen wird. Das reicht mir aber bei weitem nicht. Es kann nicht sein, dass wir in Basel im Thema Behinderung ein Minimum erfüllen und davon ausgehen, dass das reicht. Diese Ausgangslage ohne weitere Erklärung ist mir zu dürftig. Die Intention, wenn immer möglich, hindernisfrei zu bauen und aus Fehlern, zum Beispiel beim kHaus, zu lernen, fehlt mir oder lese ich zumindest nicht aus dem vorliegenden Bericht.

Menschen mit Behinderung empfinden nicht einfach etwas als nicht barrierefrei. Für sie hat ein Bau je nachdem so viele Barrieren, dass ihnen der Zugang eben verwehrt bleibt. Das Bestreben, hier etwas zu ändern, fehlt mir. So wird zum Beispiel erwähnt, dass jeweils Expert*innen zuzuteilen seien, aber ob das dann wirklich gemacht wird, wie, wann, wo, etc., das wird nicht erläutert. Ehrlich gesagt bin ich über die Beantwortung etwas enttäuscht. Ich habe die Form des Anzuges gewählt, weil ich ja möchte, dass geprüft und berichtet wird, nicht nur geantwortet, sonst hätte ich eine schriftliche Anfrage gemacht.

Es wird uns auch hier immer wieder gesagt, es brauche nicht immer Motionen, wenn wir etwas erreichen wollen mit unseren Vorstössen und ich möchte jetzt deshalb stehen lassen, um wirklich noch einmal anzustossen, dass hier eine Wirkung erzielt wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Frau Soland verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Michela Seggiani

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006236, 26.03.25 17:17:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 53 Nein-Stimmen gegen 35 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

47. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR

[26.03.25 17:18:09, 22.5370.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

48. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR

[26.03.25 17:18:40, 18.5240.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

49. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR

[26.03.25 17:19:04, 22.5247.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Sutter verzichtet auf ein Votum. Somit geht das Wort an die erste Fraktionssprecherin für die Grünen/jgb, Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Ich stelle den Antrag im Namen meiner Fraktion Grüne/jgb, dies stehen zu lassen.

In der Beantwortung wird auf das Standortpaket verwiesen. Wie wir in diesem Saal ja alle wissen, wird es mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Abstimmung kommen und daher ist es nur gerechtfertigt, diesen Anzug jetzt auch stehen zu lassen und die Abstimmung abzuwarten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Beat K. Schaller für die SVP.

Beat K. Schaller (SVP): Laut Anzug soll die Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung eines kantonalen KMU-Klimafonds vorschlagen. Ja, wen überrascht es, aber einmal mehr muss das Klima erhalten, um



Steuergelder ausgeben zu können. Und willst du eine Abstimmung gewinnen, dann hänge das Wort Klima daran. Eine neuzeitliche Politikstrategie, die uralt ist. Mit Angst lässt sich noch immer hervorragend politisieren. Es reicht scheinbar nicht, die Förderung der für uns tatsächlich enorm wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen voranzutreiben, die Unternehmen, die sehr viele Arbeitsplätze bereitstellen, sehr viele Ausbildungsplätze, es braucht da noch das Klima, es muss ein KMU-Klimafonds sein.

Erhellend ist einmal mehr, welche Ideen die baslerischen Geldschwämme produziert. Die Anzugssteller schreiben, mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden KMU-Klimafonds zu öffnen. Ja, ich bitte Sie, wie kurzsichtig ist denn das? Hier wird einfach angenommen, dass dieser strukturelle Überschuss in Stein gemeisselt sei und auf ewig garantiert. Eine Denkweise, welcher wir leider immer wieder begegnen. Das sind hehre Ideen, welche spätestens dann in die Hosen gehen, wenn Basel aus irgendwelchem Grund auch immer einmal nicht mehr einen strukturellen Überschuss hat. Je mehr Ausgaben wir machen, je mehr Dinge wir unterstützen, desto mehr Begehrlichkeiten provozieren wir, und zwar langfristig. Die Leute gewöhnen sich dann daran, dass der Staat dieses Geld ausgibt. Sollte es dann einmal nicht mehr hier sein, wird es umso bitterer, nachhaltig ist anders.

In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, welche Fördertöpfe auf Ebene Bund und Kanton bereits bestehen. Ich erspare Ihnen eine Aufzählung, Sie haben ja sicher die Antwort der Regierung selbst genau gelesen. Laut Antwort werden die Anliegen des Anzugs bereits abgedeckt, auch für die KMU. Deshalb folgt die SVP der Regierung bei diesem Anzug und ich bitte Sie namens Fraktion der SVP, den Anzug abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Somit hat Kaspar Sutter das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Klimaschutz ist notwendig, und zwar für die Zukunft und vor allem das Leben der zukünftigen Generationen. Da haben wir auch einen klaren Auftrag unserer Stimmbevölkerung, sie haben mit deutlichem Mehr Netto-Null 2037 vorgeben. Das ist ein ambitioniertes Ziel, ein wichtiges Ziel und wir brauchen dazu auch die Wirtschaft und wir brauchen die KMUs zur Erreichung dieser Ziele. Und wir möchten dies gemeinsam mit der Wirtschaft und den KMUs tun, um gleichzeitig auch sicherzustellen, dass unsere Wettbewerbsfähigkeit darunter nicht leidet, sondern im Gegenteil sogar gestärkt wird.

Sie haben im Innovationsprogramm 67 Millionen gesprochen, also für die Innovationsförderung, die wir etwa vor einem Jahr im Januar hier als Rahmenausgabenbewilligung bewilligt oder Sie bewilligt haben. Wir haben dort explizit die Innovationsförderung smart diversifiziert, indem die nachhaltige Innovation neu auch ein wichtiger Innovationsförderschwerpunkt ist in diesem Programm. In der Zwischenzeit sind die beiden Programme in diesem Bereich vom Regierungsrat bewilligt und auch, wie es das Gesetz vorsieht, durch die WAK zur Kenntnis genommen worden. Das eine, BaselCircular, eine wichtige Initiative, die wir gemeinsam mit der Eckenstein-Geigy Stiftung machen, der Kanton und die Stiftung zusammen paritätisch finanziert mit jeweils einer Million pro Jahr. Dieser Verein steht und dieses Programm ist am Laufen und unterstützt genau KMUs, sowohl KMUs, die in der Kreislaufwirtschaft direkt tätig sind, aber auch alle anderen KMUs in ihrer Art des Produzierens von einer linearen Produktionsform und Erstellungsform hin zu einem zirkulären Weg, um Ressourcen zu schonen, damit das Klima zu schonen und auch unsere Abhängigkeit aus dem Ausland zu reduzieren.

Wir haben mit Basel2037 das zweite Programm, das KMUs ganz direkt unterstützen soll auf ihrem Weg zu Netto-Null, eben gemeinsam mit viel Innovation verknüpft, damit wir auf diesem Weg vorwärtsgehen.

Das Wichtigste aber, vor allem auch auf finanzieller Ebene, über das stimmen wir im Mai ab, das ist das Basler Standortpaket. Ein ganz wichtiges Instrument zur Unterstützung unserer Klimaschutzziele. Wir haben da bis zu 100 Millionen, also es wird nicht immer 100 Millionen sein, da auch der Gesamtbetrag nicht immer 500 sein wird, sondern auch tiefer liegen kann, aber wir haben da ein wichtiges Gefäss, wo wir ganz direkt CO₂-Reduktion im Scope 1 der Firmen finanziell unterstützen können und damit auch die Anreize noch weiter so stellen, dass CO₂ im Klimaschutz effektiv vollzogen wird durch die Firmen in Basel.

Von dem her, ich denke, da wurde, seit dieser Anzug überwiesen wurde, sehr, sehr viel gemacht, sehr viel Gutes, sehr viel Wichtiges. Jetzt ist wichtig, dass dieses Basler Standortpaket mit diesem Teil auch noch kommt und aus diesem Grund, weil all diese Arbeit gemacht wurde und wir riesige Schritte gemacht haben für die KMUs im Bereich Klimaschutz, bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006246, 26.03.25 17:27:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschlossen mit 75 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

50. Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR

[26.03.25 17:27:31, 24.5184.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

51. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz, Bericht des RR

[26.03.25 17:28:05, 20.5020.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Sutter verzichtet auf ein Votum. Somit geht das Wort an den Fraktionsprechenden der Grünen/jgb, Béla Bartha.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Die Motion von Jürg Stöcklin und Konsorten, die 2021 notabene auf Antrag des Regierungsrates zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage überwiesen wurde, harrt auch nach bald fünf Jahren auf seine Umsetzung. Die Motion verlangte und verlangt immer noch, dass für alle Wärmeverbände bezüglich CO₂-Neutralität die gleichen Anforderungen gelten wie für das Fernwärmegesetz der IWB, das einen 80 Prozent erneuerbaren Energieanteil vorgibt. Die Motion wurde vor dem Hintergrund eingereicht, dass im § 7 des Energiegesetzes für Wärmeverbände nur ein Anteil von 20 Prozent CO₂-Neutralität gefordert wird. Wie kann der Regierungsrat für die Abschreibung der Motion mit der Behauptung,



das Anliegen sei erfüllt, eintreten, obwohl dieser Paragraph des Energiegesetzes bis heute nicht geändert wurde und das Gesetz für neue oder bestehende Wärmeverbände nach wie vor nur einen erneuerbaren Anteil von 20 Prozent verlangt?

Der Regierungsrat will uns weismachen, dass die Motion überholt sei, weil seit ihrer Überweisung in der Verfassung das Netto-Null-Ziel bis 2037 verankert wurde und im September 2023 die Klimaschutzstrategie verabschiedet wurde, welche beschreibt, wie das festgelegte Ziel Netto-Null erreicht werden kann. Der Regierungsrat schreibt dann weiter, dass das aktuelle Energiegesetz nicht nur bezüglich Wärmeverbänden, sondern auch in mancherlei anderer Hinsicht nicht kompatibel mit dem Verfassungsziel Netto-Null bis 2037 sei und er deshalb plane, eine Teilrevision des Energiegesetzes zu erarbeiten, um das Gesetz mit der Verfassung kompatibel zu machen.

Dieses Anliegen ist sicher sehr löblich und wie ja die Motion zeigt auch dringend nötig, weil ohne verbindliche Vorgabe des Verfassungsziels und die Klimaschutzstrategie Gefahr laufen, nicht rechtzeitig umgesetzt zu werden. Gerade heute erleben wir auf nationaler Ebene, wie einst beschlossene Strategien und Bereiche beispielsweise in der Landwirtschaft von einem Moment auf den anderen zur Makulatur werden. In seiner Argumentation unterschlägt der Regierungsrat, dass eine Verfassungsbestimmung eben nichts mehr als eine Absichtserklärung ist, genauso wie die Klimaschutzstrategie, sofern diese Absichten nicht in Gesetzen oder Verordnungen umgesetzt wurden, die im Unterschied zu einer Verfassung oder einer Strategie verbindlichen Charakter haben.

Damit ist diese Aussage, dass das Anliegen der Motion bereits umgesetzt sei, eher irreführend, da ja der § 7 des Energiegesetzes bis heute eben nicht in Kraft ist und es eben immer noch möglich ist, dass Wärmeverbände mit einem weitaus kleineren Anteil erneuerbarer Energie auf den Markt kommen und ihre Dienste anpreisen. Wenn der Regierungsrat es nicht schafft, die Forderung einer Motion während über vier Jahren umzusetzen, so lässt das für die versprochenen weitergehenden Anpassungen des Energiegesetzes nichts Gutes erahnen und realistisch muss man davon ausgehen, dass diese Gesetzesanpassung noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Gemäss dem Sprichwort; lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, möchten wir mit dem Stehenlassen der Motion und deren Forderung, dass der Regierungsrat in einem ersten Schritt die dringend notwendige Gesetzesanpassung vornimmt, damit keine Wärmeverbände mit lediglich einem Anteil von 20 Prozent erneuerbare Energie weiterhin erlaubt sind. Wir fordern daher die Regierung gleichzeitig auf, sein sehr zögerliches Agieren in dieser Sache endlich aufzugeben und erste Pflöcke im Energiegesetz einzuschlagen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Wir haben jetzt schon eine relativ interessante Situation mit dieser Motion hier. Zum einen wird uns nach der Zweitüberweisung der Motion keine Umsetzung präsentiert, wie es eigentlich gefordert ist, also nach der Zweitüberweisung einer Motion hat der Regierungsrat den Auftrag, diese Motion zu erfüllen, statt sie zu erfüllen, wird einfach behauptet, sie sei schon erfüllt. Mein Vorredner hat sehr klar ausgeführt, dass es das nicht ist, dass ein Verfassungsziel halt eben nicht das gleiche ist wie ein Gesetz, das etwas Konkretes regelt. Gleichzeitig haben wir es aber auch mit einer Motion zu tun, die tatsächlich so unambitioniert formuliert wurde, dass sie mit leichter Verzögerung bei der Umsetzung durch den Regierungsrat tatsächlich überholt ist. Das heisst aber nicht, dass man sie nicht umsetzen kann einfach entsprechend der jetzigen Verfassung.

Also ich finde das Vorgehen des Regierungsrats hier ziemlich befremdlich und nicht wirklich nachvollziehbar, auch wie das so mit den Grundregeln dieses Parlaments funktionieren soll, dass hier einfach nicht ein Auftrag des Parlaments umgesetzt wird. Und ja, so unambitioniert diese Motion schon von Anfang an war, noch unambitionierter verhält sich der Regierungsrat. Wir haben jetzt dieses Verfassungsziel doch auch schon ein Moment und es wäre durchaus möglich gewesen, diesen Auftrag, der jetzt hier vorliegt für die Anpassung der Fernwärmenetze, so anzupassen, dass er verfassungskonform wäre und jetzt dieses Gesetz vorzulegen.

Also ich bitte Sie, diese Motion hier nochmals als Motion zu überweisen oder stehen zu lassen, oder wie das auch immer heisst in dieser Form, das habe ich nämlich noch nie erlebt, dass man eine Motion nochmals überweisen muss, damit sie dann tatsächlich umgesetzt wird, aber dafür zu sorgen, dass es hier wirklich endlich vorwärtsgeht und wir nicht noch Jahre warten müssen, bis die Verfassung und die Klimaneutralität darin vielleicht tatsächlich irgendwann einmal umgesetzt wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Regierungsrat Sutter hat das Wort.



RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ehrlich gesagt, staune ich schon ein bisschen. Diese Motion, sie ist noch nicht alt, aber sie hat noch Ziele, die nicht übereinstimmen mit den mittlerweile beschlossenen Zielen. Sie wollte das Ziel 2050, sie wollte nur 80 Prozent erneuerbar, ich weiss nicht, wie man an diesen Forderungen festhalten kann, ehrlich gesagt. Insbesondere wenn man den Text unten schaut, die Besitzstandregelung, ich lese das nochmals vor: «Für Wärmeverbände, die dieses Ziel nicht erreichen, soll eine Besitzstandregelung eingeführt werden, bis die getätigten Investitionen abgeschrieben sind und die Anlagen erneuert werden müssen». Dann laufen die aber fossil noch sehr, sehr lange weiter, ich weiss jetzt nicht, ob das die Absicht ist der beiden Vorredner*innen, ehrlich gesagt. Von dem her staune ich, insbesondere dass jetzt von diesen Fraktionen dieser Antrag kommt, dass man an dieser Motion mit diesen unambitionierten Zielen und mit dieser Besitzstandregelung festhalten möchte.

Für den Regierungsrat gilt die Verfassung, die ist klar gesetzt, die setzt Netto-Null 2037, entsprechend sind auch die Vorgaben für die Fernwärme der IWB, der den allergrössten Teil ausmacht, ziemlich klar gesetzt. Wir sprechen da von 2035 auf wirklich keine fossilen Brennstoffe mehr, aber der Weg wird jetzt natürlich schon gemacht mit dem Holzschnitzelkraftwerk am Bahnhof, mit den Erweiterungen der erneuerbaren Wärmequellen, sei es bei der ARA, sei es mit Rheinwasserwärme, da ist der Weg am Laufen. Und es ist so, es braucht noch eine Energiegesetzrevision, aber da gibt es noch ganz viele andere Punkte, die gebündelt kommen sollen, damit Sie dann einen Überblick haben über all die Massnahmen, die im Energiegesetz vollzogen werden. Da sprechen wir dann auch vom Verbot von Erdölheizungen auf 2037 zum Beispiel und dann können Sie das insgesamt anschauen.

Diese Motion, die ist überholt, die Verfassung geht deutlich weiter und setzt deutlich ambitioniertere Ziele, die selbstverständlich gelten für das Handeln des Regierungsrates und auch für Sie. Von dem her möchte ich Sie jetzt bitten, diese Motion, die noch von der Zeit vorher kommt, abzuschreiben und auf die neue Zeit, auf Basel 2037 umzuschwenken.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher. Sie wird entgegengenommen.

Tonja Zürcher (BastA): Bis wann wird denn diese gebündelte Revision des Energiegesetzes vorliegen und wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bis dann das Verfassungsziel nicht weiter missachtet wird?

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Verfassungsziel wird nicht missachtet, ich weiss nicht, von wo diese Aussage kommt, und ein genaues Datum kann ich Ihnen hier jetzt spontan nicht nennen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst erledigt gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 18 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006249, 26.03.25 17:38:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 75 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen.



52. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen, Stellungnahme des RR

[26.03.25 17:39:07, 24.5277.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Kaspar Sutter wünscht das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen und nicht als Motion. Ich möchte gerne beginnen mit der Frage, wo überhaupt die Deckungslücke ist und wo überhaupt das Problem ist in dieser Frage. Heute aus der Betrachtung eines jungen Menschen, der in Ausbildung ist, bekommen seine Eltern, bis er 25 oder sie 25 wird, 325 Franken pro Monat. Das bekommen die Eltern. Finanziert wird das Ganze durch die Arbeitgeber, also von dem Ort, wo die Eltern arbeiten und via ihre Familienkasse, der der Arbeitgeber abgeschlossen ist, finanziert durch die Firmen, dass Eltern von jungen Menschen in Ausbildung diesen Beitrag bekommen.

Was geschieht, wenn diese Person 25 wird. Dann bekommen die Eltern diese 325 Franken nicht mehr, das stimmt, aber diese junge Person bekommt deutlich mehr Geld als diese 325 Franken in den allermeisten Fällen, weil mit diesem Alter tritt aus den Sozialleistungen quasi endlich die Volljährigkeit ein und man betrachtet die Person als Individuum. Wenn diese Person studiert und nicht viel Geld verdient, dann gibt es plötzlich neue Prämienverbilligungen, die gibt es vorher in den meistens Fällen nicht, da ja diese Person den Eltern zugerechnet wird und dieser Haushalt mit den Eltern in den meisten Fällen genug Einkommen hat. Dann kann also die Prämienverbilligung kommen, das ist ein bisschen abhängig davon, wie viel die Person arbeitet, aber das sind etwa dann 461 Franken pro Monat. Und dann haben Sie ja vor zwei Monaten oder Anfang des Jahres entschieden, dass es auch noch Mietzinsbeiträge gibt für Alleinstehende. Also diese junge Person, die noch studiert, bekommt auch Mietzinsbeiträge, auch wenn sie zu Hause wohnt. Anteilsmässig, natürlich nicht für das ganze Familienhaus, aber anteilmässig für die Kosten, die verursacht werden. Abhängig von Mietkosten und Einkommen können das nochmal 390 Franken sein. Unter dem Strich jetzt in diesem Fall, das ist, wie gesagt, nicht bei allen ganz genau gleich, aber bei den Fällen, wo diese studierenden Personen wenig verdienen oder fast nichts verdienen, sind das 851 Franken. Diese Person ist also, wenn man es auch gesamthaft anschaut, besser dran als vorher.

Und jetzt möchte dieser Vorstoss dann auf diese 851 Franken nochmals diese 325 Franken draufsetzen. Ehrlich gesagt, ich verstehe das nicht. Wir verstehen nicht, wo hier die Lücke ist, wo hier ein Handlungsbedarf besteht für unser Staatswesen, da abzuweichen von der Bundesregelung. Wir sind ja dann betragsmässig höher, aber von dem Alter, das ist durch den Bund gesetzt, diese 25. Also Sie sehen, es gibt keine Lücke, der Familie geht es finanziell besser, wenn die Person 26 wird, also gesamthaft betrachtet, es geht ihr besser. Deshalb können wir als Regierungsrat das nicht nachvollziehen, wo hier die Notwendigkeit ist für ein neues Finanzierungssystem oder eine Erweiterung der ganzen Geschichte.

Bei der Umsetzung, das ist dann die andere Möglichkeit, es gibt zwei Varianten, das umzusetzen. Die Motion weist das nicht aus. Die eine Möglichkeit ist, wir lassen diese Individuen bei ihren Familienkassen, wo sie schon sind, und das wird dann weiterhin finanziert durch die Arbeitgeber, entsprechend werden diese Kosten dann durch erhöhte Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit, die die Motion auch offenlässt, ist, dass wir das steuerfinanziert machen. Dann müssen wir aber all diese Fälle transferieren, höchstwahrscheinlich dann zur AKBS und dann wird das steuerfinanziert, dann fängt das ganze System an, nochmals quasi von neu für dann die verbleibenden ein oder zwei Jahre. Eine Bürokratie, die ich, ehrlich gesagt, nicht möchte.

Die Verteilungsfrage stellt sich auch noch. Es ist leider so, dass Eltern von Menschen, die studieren, besser verdienen als der Durchschnitt. Das zeigen auch die Zahlen, das heisst, hier gibt es Geld und das sieht man auch, wenn man schaut bei der Ausgleichskasse, die Haushalte mit Kindern, die 24 sind und noch in Ausbildung sind, die haben ein höheres Einkommen als die Familien als Gesamtmenge. Das heisst, auch das Geld, das man ja auszahlt, geht eher an Haushalte, die mehr verdienen als der Durchschnitt. Das wäre dann noch die Verteilungsfrage.

Sie sehen, wir können nicht nachvollziehen, dass es hier einen Handlungsbedarf braucht. Wo es vielleicht Handlungsbedarf gibt, und deshalb beantragen wir Ihnen auch den Anzug, bei der Überprüfung, ob wirklich die Stipendien und diese Beiträge richtig eingestellt sind und ob wir dort nicht ein Problem haben. Weil wenn eine Chancengleichheit besteht, dann beginnt die deutlich früher als bei den Jugendlichen oder den jungen Erwachsenen, die 25 werden, und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, uns das als Anzug zu überweisen, dass wir diesen spezifischen Bereich, weil die Chancengleichheit ist ein sehr wichtiges Anliegen, aber diese erreichen wir nicht, indem wir die Ausbildungsbeiträge jetzt erhöhen bis 27, sondern erreichen wir beim Stipendium.



Zum Schluss, Sie kennen dieses Votum bereits von mir, es ist auch Zeit, dass die Menschen dann wirklich mal selbstständige Individuen werden. Sie haben bei den Mietzinsbeiträgen das Alter runtergesetzt, jetzt soll es hier hoch, ich glaube wirklich, es macht Sinn, dass mit 25 man dann ein Individuum ist und auch so betrachtet wird von uns, vom Kanton her. Und eigentlich, wenn man dann das Ausbildungsalter hochsetzt, müssten wir auch beim SoHaG, also bei den Sozialleistungen, das Alter hochsetzen und diese Jugendlichen, diese jungen Erwachsenen weiterhin zur Familie dazu rechnen, bis sie 27 sind. Das wäre eigentlich die logische Konsequenz, die Ihnen dann der Regierungsrat höchstwahrscheinlich auch beantragen würde, wenn Sie uns diese Motion überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Ich weiss nicht, ob ich Sie wirklich überzeugen kann mit meinem Anliegen, aber ich versuche es mal. Die Fraktion BastA wird diese Motion erneut als Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung überweisen, weil wir diese Motion sehr wohl als sinnvoll erachten. Bevor ich dies begründen werde, möchte ich Sie aber auf eine ein wenig eigenwillige Interpretation von Familie in der Beantwortung des Regierungsrats hinweisen. Irgendwie kann ich nicht ganz glauben, dass der Regierungsrat wirklich dieser Meinung ist, aber vielleicht ist er es eben doch. Auf Seite 9 unter Punkt 3 im zweiten Absatz schreibt der Regierungsrat, dass er grundsätzlich der Meinung ist, dass Einwohner und Einwohnerinnen sozialpolitisch ab dem 26. Altersjahr als Individuen und nicht mehr als Familienmitglieder betrachtet werden sollen. Also das ist mir irgendwie neu. Das heisst also, meine älteste Tochter ist somit gerade vor zwei Tagen sozialpolitisch aus der Familie ausgetreten und ich habe sozusagen nur noch zwei Kinder. Nun, eine doch sehr eigenartige Interpretation, was zudem dazu führen würde, dass die Erbschaftsteuer für direkte Nachkommen nur noch bis zum 25. Altersjahr steuerbefreit wäre, weil dann ja eine andere Kategorie zum Zuge käme. Dies müsste im Gesetz übrigens dann noch entsprechend angepasst werden.

Nun gut, wie auch immer Familie definiert wird, Fakt ist, dass das Anliegen von Christine Keller vielleicht schwierig bei der Umsetzung, aber trotzdem sehr berechtigt und zeitgemäss ist und die gesellschaftlichen Realitäten betreffend dem Alter bei Beendigung einer Ausbildung berücksichtigt. Und dies betrifft bei weitem nicht nur akademische Laufbahnen, nicht von ungefähr spricht man generell auch davon, dass 25 das neue 18 ist und somit ist es ja auch nachvollziehbar, dass es halt durchaus so ist, dass junge Erwachsene heute mit 25 sich noch voll oder gegen Ende in der Ausbildung befinden und Eltern für den Lebensunterhalt, Krankenkassen, Schulkosten, etc. halt noch verantwortlich sind.

Der Regierungsrat behauptet, dass eine neue kantonale Leistung für Menschen in Ausbildung im Alter von 26 oder 27 nicht zielführend sei, weil sie einem Grundsatz von gezielter Mittelverwendung widerspricht. Das verstehe ich nicht ganz, auch heute schon muss der Anspruch auf die Ausbildungszulagen ab dem 18. Altersjahr mittels Schul-, Lehr- oder Studienbestätigung belegt werden, sonst wird nichts ausbezahlt. Es ist also mitnichten eine Giessskanne und wehe ihr Kind kommt auf die abwegige Idee eines Zwischenjahres mit ein wenig Jobben, Praktikum oder Reisen, schon ist die monatliche Ausbildungszulage futsch.

Nein, die Realität vieler Familien sieht so aus, dass sich junge Erwachsene mit 25 noch in der Erstausbildung oder in einer weiterführenden Ausbildung befinden. Ich denke, es ist wichtig, dass man einfach verstehen muss, dass das heute mit 25 nicht mehr so ist wie damals, als ich noch eine KV-Lehre gemacht habe, die in der Regel mit 25 fertig ist. Das hat sich gesellschaftlich verschoben. Auch die Erfahrung aus der Jugendhilfe bestätigen diesen Trend. Es ist durchaus verbreitet, dass Jugendliche ihre Erstausbildung später als mit 17 beginnen oder 16, umso mehr, wenn ein Brückenangebot oder gar eine vierjährige FMS abgeschlossen wird und dann noch Praktika absolviert werden müssen. Bei männlichen Jugendlichen kommt zudem noch die Militärpflicht oder Zivildienst dazwischen, dies kann Ausbildungsbiografien zwangsweise in die Länge ziehen und darauf müsste zeitgemäss reagiert werden und nicht mit einer technokratischen Antwort.

Auch die Berechnungen von Regierungsrat Sutter, die sind mir in der Praxis, vielleicht stimmen sie technisch schon, aber in der Praxis sieht es einfach anders aus. Auch bei uns gerade in der sozialen Arbeit, auch bei mir in der Stelle, wir haben ein Pilotprojekt für ein Übergangswohnen für junge Erwachsene lanciert, gerade für junge Erwachsene aus prekären Wohnsituationen, aber in Ausbildung und oft reichen die Einnahmen aus Stipendien, Ausbildungszulagen eventuell Lohneinnahmen aus und es ist gar keine Sozialhilfe notwendig. Ich kann Ihnen aber sagen, auch in diesem Pilot werden die wenigsten jungen Menschen mit 25 Jahren bereits ihre Ausbildung beendet haben. Also sie sind noch dann in der Ausbildung. Der Wegfall von Ausbildungszulagen wirkt sich in solch einer eher prekären Wohn- und Ausbildungssituation also negativ aus und allenfalls, nicht unbedingt zwingend, aber könnte sein, muss Sozialhilfe dann wieder greifen.

Eine Überweisung als Anzug wünscht sich einzig und allein der Regierungsrat und ich bin auch der Meinung, dass wir auf einen Anzug verzichten können. Entweder sind wir der Meinung, und da bin ich jetzt ein bisschen vielleicht polemisch, dass in dieser Frage aufgrund der Ausbildungsrealität eine Anpassung beim Alter notwendig ist oder wir finden, dass wer es nicht schafft, mit 25 Jahren fertig ausgebildet zu sein, es zu gemütlich genommen hat und somit selber Schuld ist.

Damit wir das soziale Basel auch weiterhin an die Zukunft ausrichten können, beantrage ich, die Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen und auch, wenn das dann so wäre, dass der Regierungsrat beim Sozialhilfegesetz Anpassungen



macht, dann würde ich wirklich davon abraten, weil das hat in der Realität ganz schwierige Auswirkungen in der Sozialhilfe bei der Unterstützung von 25-Jährigen, da muss man immer dauernd Ausnahmeregelungen finden bei der Sozialhilfe, damit man das überhaupt gescheit durchbringen kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich möchte dieses Geschäft heute noch fertigmachen und wäre daher froh um kurze Voten.

David Jenny (FDP): Ich verzichte auf die Anrede und sage, in einem Punkt kann ich Herrn Bolliger folgen, abschreiben ist besser als Anzug, daher stelle ich formell den Antrag auf Abschreiben. Ich glaube, unser Sozialdirektor hat wirklich mit Fachkompetenz dargelegt, warum dieser Vorstoss nicht gerade das Gelbe vom Ei ist und das hat, glaube ich, auch Herr Bolliger erkannt, darum hat er sich in Absurditäten geflüchtet. Also 25 ist das neue 18, dann ist 18 das neue 11, dann bitte ich um Entzug des Stimm- und Wahlrechts für alle 18-Jährigen. Das ist genauso logisch wie die Ausführungen von Herrn Bolliger.

Wir haben dieses System mit 25 und ich meine, Sie sind für den vormundschaftlichen Staat und wollen eben nie jemand aus der Vormundschaft, das heisst, der Familie oder des Staates entlassen. Herr Sutter hat dargelegt, man kann mit 25 auf eigenen Beinen stehen. Und dann das Argument noch, ja, das ist kein Familienmitglied, etc., das will ich also nicht näher würdigen, da wurde es wirklich absolut absurd. Ich glaube, die Regierung hat wirklich sehr gut dargelegt, warum dieser Vorstoss eben nicht taugt, und ich glaube, wenn jemand noch ganz schlaue Ideen hat, kann man dann eine weitere Motion oder Anzug einreichen, aber wir müssen jetzt nicht die Regierung weiter beschäftigen und in diesem Sinne, bitte abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Auch die LDP ist für Abschreiben. Auch ich möchte mich kurzhalten, wir sind wie der Vorredner dieser Meinung und sehen auch, dass der Bund mit 25 Jahren das so verankert und auch das Ausscheren hier in Basel schon von daher das Falsche ist. Danke, wenn Sie es abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Laetitia Block für die SVP.

Laetitia Block (SVP): Auch die SVP spricht sich für Abschreiben aus. Einige Argumente, die noch nicht gesagt wurden, ich halte mich kurz, möchte ich doch noch kurz erwähnen. Ich meine, die Statistik zeigt, es ist ein gutes Alter, das im Gesetz festgelegt ist. 25 Jahre, das ist etwa der Median, wann statistisch die Ausbildung abschliesst, Bachelor, Uni ist im Moment das statistische Alter 24, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule 25. Es stimmt also, wir brauchen hier also nicht noch einen Basel Finish, wo wir noch etwas Eigenes einführen hier wieder, indem wir eine eigene Leistung mit einem eigenen Namen einführen müssen. Und auch in Zeiten des Fachkräftemangels, denke ich, ist es nicht sinnvoll, ich provoziere jetzt das mit meiner Formulierung, die Ausbildung etwas hinaus zu «stüdelen», das auch noch zu unterstützen. Es wäre auch eine Durchbrechung der ganzen Systematik, wir haben es gehört, verschiedene Gesetze haben die Alterslimite 25. Es ist also sinnvoll, hier bei dem zu bleiben oder bzw. diesen Anzug hier wirklich abzuschreiben, ganz zu schweigen von den Kosten und der Bürokratie, das eine eigene Zulage hier in Basel wieder auslösen würde. In dem Sinne, die SVP spricht sich für Abschreiben aus.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Sprecherin für die SP ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich werde mich ebenfalls um Kürze bemühen. Man verzeihe mir, wenn es nicht in drei Minuten geht. Der erste Irrtum, den der geschätzte Vorredner Kaspar Sutter begeht, oder Irrtum, eine Einschätzung, die jedenfalls von der Fraktion abweicht, ist, dass er die bedarfsabhängigen im SoHaG geregelten Leistungen mit den Kinderzulagen vermischt. Die Kinderzulagen sind die einzige Transferleistung direkt einkommensunabhängig an alle Eltern, die allen, ob arm oder reich, zusteht. Das ist wirklich nicht viel, aber es ist wichtig, dass das nicht mit den bedarfsabhängigen Leistungen vermischt wird und es ist darum auch kein Widerspruch zur gezielten Mittelverwendung. Das Beispiel von Herrn Sutter krankt auch daran, dass nicht das Kind, sondern die Eltern, die unterhaltspflichtig sind, Anspruch auf diese Zulage haben. Nur in seltenen Fällen, wenn das Geld nicht bestimmungsgemäss verwendet wird, kann es direkt an die Kinder ausbezahlt werden. Zudem ist lange nicht in allen Fällen ein Anspruch gegeben auf Zulagen in dieser Höhe gemäss bedarfsabhängigen Leistungen, wie



es Herr Sutter gesagt hat. In einem mir bekannten Beispiel würde die Ausbildungszulage höher liegen als das, was käme an bedarfsabhängigen Leistungen. Wichtig ist aber, dass wir das nicht vermischen, dass wir sehen, dass das eine Sozialversicherungsleistung ist und eben keine bedarfsabhängige Leistung.

Und ja, es ist so, dass die AHV leider dieses Alter auch hat, aber man kann nicht immer das eine Unrecht gegen das andere ausspielen. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass auch die Halbweisenrente länger als 25 ausbezahlt werden soll. Warum, Oliver Bolliger hat es klar gesagt, es ist nicht mehr wie früher, Frau Block, ich weiss nicht, was Sie für Zahlen haben. Nach den mir vorliegenden Zahlen des statistischen Bundesamtes wird praktisch keine Masterausbildung mehr abgeschlossen mit 25, das hat seit Bologna geändert. Ausserdem, das wurde auch gesagt, kommt noch der Zivildienst dazu, die Situation ist nicht mehr dieselbe. Warum sollen wir in Basel vorangehen? Ja, wir hätten hier eine Pionierrolle, das ist aber nichts Neues, dass Basel in gewissen Dingen eine Pionierrolle spielt. Zum Beispiel in Sachen Kinderzulagen war es sogar unser Nachbarkanton Baselland, der als erster für Selbstständige eine Kinderzulage eingeführt hat. Das war nämlich früher nicht so und siehe da, der Bund ist gefolgt. Manchmal kann das Sinn machen.

Die Kosten sind überschaubar, weil wir ja bescheiden ein bis zwei Jahre verlangt haben. Diese Kosten decken selbstverständlich weiterhin nicht die ganzen Ausbildungskosten eines Jugendlichen und deshalb wird sich der von uns errechnete Betrag auch in Grenzen zwischen ein bis zwei Millionen pro Jahr halten. Auch der administrative Aufwand ist begrenzt, weil man es bei der Familienausgleichskasse anhängen kann, die schon jetzt diese Leistung administriert, die nicht von den Arbeitgebern kommt, nämlich diejenige für die Nichterwerbstätigen. Die kommt schon jetzt über diese kantonale Familienausgleichskasse und diese könnte dann auch diese Zusatzleistung administrieren. Also ich denke, es ist eine Geste, die den Kanton nichts kostet, aber für die Betroffenen eine wichtige Geste ist. Auch eine Frage der Gerechtigkeit, ich habe wirklich auch Leute, die mir sagen, warum habe ich zum Beispiel als Mutter von zwei Söhnen, die nicht die Chance haben, rechtzeitig abzuschliessen wegen des Zivildienstes, warum bekomme ich keine Ausbildungszulage mehr.

Ich finde, das ist eine wichtige soziale Folge und schliesse mich im Weiteren Vielem, was Herr Bolliger gesagt hat, jetzt aus Zeitgründen an.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als letzte Fraktionssprecherin gemeldet hat sich Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich möchte kurz begründen, weshalb die GLP von Motion auf Anzug wechseln wird. Unsere Entscheidung basierte auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung von jungen Frauen und Männern in der Erstausbildung auf Tertiärstufe. Mit der schweizweiten Verlängerung der Schulzeit bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 auf 13 Jahre sind junge Menschen heute beim Schulabschluss im Schnitt 20 Jahre alt, früher war das mit 19 der Fall. Alle jungen Männer sind danach verpflichtet, Militär oder Zivildienst zu leisten. In der Folge beginnen sie ihr Studium meist erst mit 21. Ein Studium bis zum Master dauert in der Regel fünf Jahre, das heisst, im letzten Studienjahr entfällt für viele Eltern die Ausbildungszulage, obwohl ihr Sohn die Ausbildung ohne Verzögerung und in Mindestzeit absolviert hat.

Daraus schlossen wir eine klare Ungleichbehandlung. Während Erziehungsberechtigte von jungen Frauen fünf Jahre lang Ausbildungszulagen erhalten, sind es bei jungen Männern de facto nur vier Jahre. Diese Ungleichbehandlung basiert einzig auf dem Geschlecht, das ist mit dem Gleichstellungsgrundsatz nicht vereinbar. Auf den ersten Blick war diese Situation für uns nicht akzeptabel. Der Regierungsrat konnte jedoch überzeugend darlegen, dass daraus keine finanzielle Benachteiligung für Eltern von jungen Männern entsteht respektive im Endeffekt für die jungen Menschen, die noch in der Ausbildung sind.

Hingegen unterstützen wir den Vorstoss in Form eines Anzugs. Wir finden es sinnvoll, die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen im Erwachsenenalter im Rahmen einer Gesamtstrategie zu prüfen und auch weil entsprechender Vorstoss der GLP diesbezüglich bereits vorliegt. Das kann man zusammen betrachten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Oliver Bolliger beantragt die Überweisung als Motion.

Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006251, 26.03.25 18:03:13]



Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden mit 47 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen.

David Jenny und Weitere beantragen die Nichtüberweisung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 38 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0006253, 26.03.25 18:03:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Überweisung als Anzug entschieden mit 55 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Schluss der 8. Sitzung

18:04 Uhr